



GESCHÄFTSBERICHT 2014

R+V Pensionskasse AG



Genossenschaftliche FinanzGruppe
Volksbanken Raiffeisenbanken

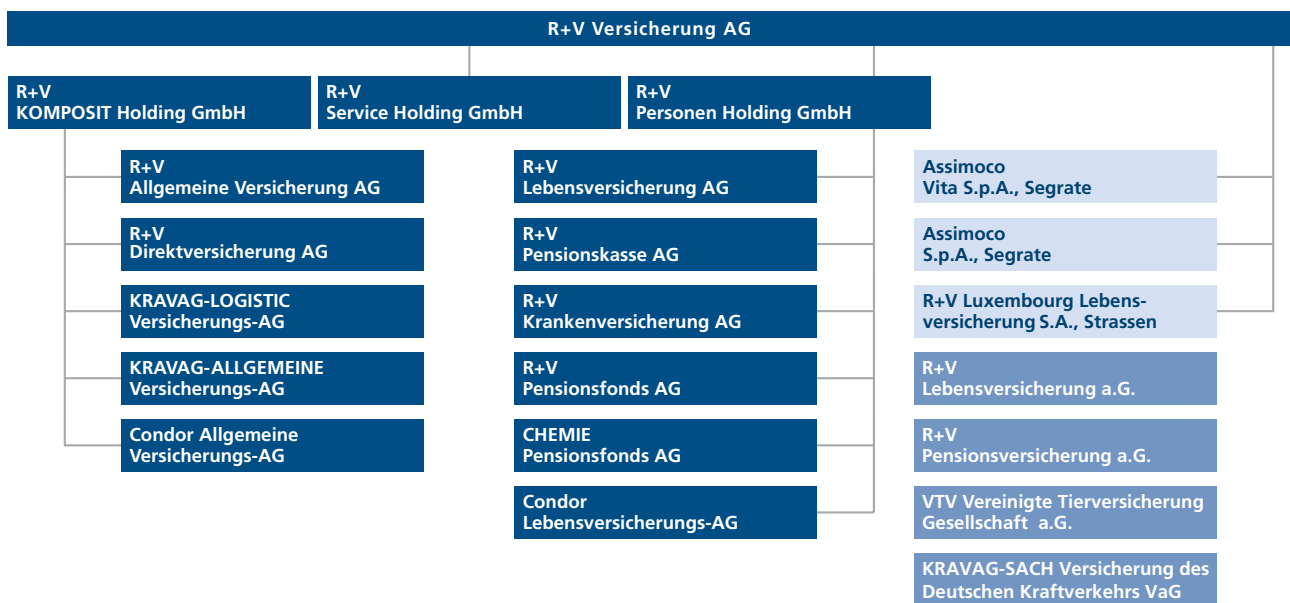
R+V Pensionskasse AG

Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden, Telefon (0611) 533-0
Eingetragen beim Amtsgericht Wiesbaden HRB 22028

Geschäftsbericht 2014

Vorgelegt zur ordentlichen Hauptversammlung
am 29. Mai 2015

R+V Gruppe – Vereinfachte Darstellung



Inländische Konzern-Gesellschaften
 Ausländische Konzern-Gesellschaften
 Gesellschaften der R+V Gruppe

ZAHLEN ZUM GESCHÄFTSJAHR

in Mio. Euro	R+V Pensionskasse AG	
	2014	2013
Gebuchte Bruttobeiträge	156,5	140,3
Brutto-Aufwendungen für Versicherungsfälle	25,4	20,2
Laufende Erträge aus Kapitalanlagen	54,9	49,2
Kapitalanlagen	1.609,8	1.303,8
Anzahl der Versicherungsverträge (in Tsd.)	160	136
Gebuchte Bruttobeiträge		
Erstversicherer Inland der R+V Gruppe (HGB)	12.157	11.314
R+V Konzern (IFRS)	14.040	12.753
Jahresergebnis – R+V Konzern (IFRS)	553	207
Kapitalanlagen – R+V Konzern (IFRS)	81.207	71.706

4

LAGEBERICHT 2014

Geschäft und Rahmenbedingungen	4
Geschäftsverlauf der R+V Pensionskasse AG	8
Ertragslage	9
Finanzlage	10
Vermögenslage	10
Nachtragsbericht	11
Chancen- und Risikobericht	11
Prognosebericht	21

26

GEWINNVERWENDUNGSVORSCHLAG

Gewinnverwendungsvorschlag	26
----------------------------	-----------

27

JAHRESABSCHLUSS 2014

Bilanz	28
Gewinn- und Verlustrechnung	32
Anhang	35
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	35
Erläuterungen zur Bilanz – Aktiva	40
Erläuterungen zur Bilanz – Passiva	45
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	48

50

WEITERE INFORMATIONEN

Sonstige Angaben	50
Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer	50
Aufsichtsrat	65
Vorstand	65
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	66
Bericht des Aufsichtsrats	67
Glossar	70

Aus rechnerischen Gründen können Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben) auftreten.

Lagebericht

Geschäft und Rahmenbedingungen

Geschäftstätigkeit

Die R+V Pensionskasse AG, gegründet 2004, gehört als Unternehmen der R+V der genossenschaftlichen FinanzGruppe an. Sie repräsentiert als Pensionskasse einen der fünf Durchführungswege der betrieblichen Altersversorgung. Als Spezialversicherer für betriebliche Altersversorgung bietet sie ihren Kunden maßgeschneiderte Versorgungslösungen. Ihr Versicherungsprogramm umfasst Rentenversicherungen sowie Zusatzversicherungen zur Versorgung von Hinterbliebenen und zur Absicherung für den Fall der Berufsunfähigkeit.

Organisatorische und rechtliche Struktur

Die Anteile der R+V Pensionskasse AG werden von der R+V Personen Holding GmbH gehalten. Die R+V Personen Holding GmbH wiederum ist eine hundertprozentige Tochter der R+V Versicherung AG.

Die R+V Versicherung AG fungiert als Obergesellschaft des R+V Konzerns. Sie erstellt einen Konzernabschluss nach den internationalen Rechnungslegungsstandards IFRS, in den der Jahresabschluss der R+V Pensionskasse AG einbezogen wird.

Die R+V Versicherung AG befindet sich über direkt und indirekt gehaltene Anteile mehrheitlich im Besitz der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank. Weitere Anteile werden von der WGZ BANK AG Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank sowie von anderen genossenschaftlichen Verbänden und Instituten gehalten. Der Vorstand der R+V Versicherung AG trägt die Verantwortung für das Versicherungsgeschäft der DZ BANK Gruppe.

Der Jahresabschluss der R+V Pensionskasse AG wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) erstellt.

Die Vorstände der Gesellschaften der R+V sind teilweise in Personalunion besetzt. Der R+V Konzern wird geführt wie ein einheitliches Unternehmen.

Zwischen den Gesellschaften der R+V wurden Funktionsausgliederungs- und Dienstleistungsvereinbarungen abgeschlossen.

Die versicherungstechnische Verwaltung erfolgt durch die R+V Lebensversicherung AG, die auch über ihren Außendienst Pensionsversicherungen an die R+V Pensionskasse AG vermittelt.

Die R+V Pensionskasse AG hat ihren Sitz in Wiesbaden.

Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

In dem nach § 312 Aktiengesetz (AktG) erstellten Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen hat der Vorstand erklärt, dass die Gesellschaft nach den Umständen, die ihm zu dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die im Bericht erwähnten Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten hat und dadurch, dass andere berichtspflichtige Maßnahmen weder getroffen noch unterlassen wurden, nicht benachteiligt wurde.

Verschmelzung der Optima Pensionskasse AG auf die R+V Pensionskasse AG

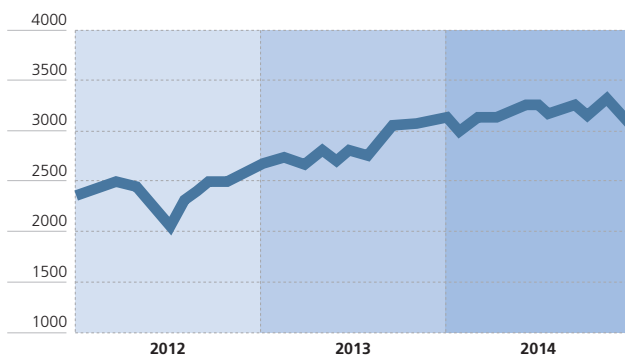
Die Optima Pensionskasse AG wurde mit Zustimmung der Hauptversammlungen der R+V Pensionskasse AG und der Optima Pensionskasse AG vom 26./28. Mai 2014 rückwirkend zum 1. Januar 2014 auf die R+V Pensionskasse AG verschmolzen. Die Eintragung ins Handelsregister der R+V Pensionskasse AG, die für das Wirksamwerden der Verschmelzung maßgebend ist, erfolgte am 8. September 2014.

Im vorliegenden Jahresabschluss ist die Verschmelzungsbilanz der Optima Pensionskasse AG in die Bilanz der R+V Pensionskasse AG integriert.

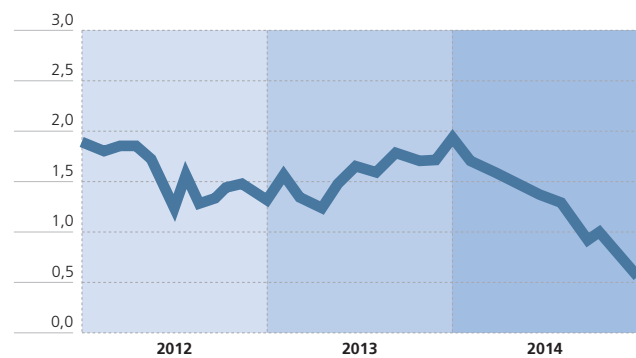
Die Werte der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlust-Rechnung sind somit nur eingeschränkt mit den Vorjahreszahlen vergleichbar.

ENTWICKLUNG AKTIENINDEX EURO STOXX 50

Index

**RENDITE BUNDESANLEIHEN – 10 JAHRE RESTLAUFZEIT**

in %

**Verbandszugehörigkeit**

Die R+V Pensionskasse AG ist Mitglied folgender Verbände und Vereine:

- Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V., Berlin (GDV)
- Versicherungsombudsmann e.V., Berlin.

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Nach einem guten Start hat die deutsche Konjunktur im Jahresverlauf 2014 an Schwung verloren, wobei geopolitische Krisen ebenso eine Rolle gespielt haben wie ungünstige Entwicklungen in der Eurozone. Jedoch blieben der stabile Arbeitsmarkt, die steigenden Einkommen und die niedrigen Preissteigerungsraten Stützen der Konjunktur. Nach Angaben des Statistischen Bundesamts betrug die Zuwachsrate des Bruttoinlandsprodukts insgesamt 1,6 %.

Entwicklung an den Kapitalmärkten

Im Jahr 2014 waren in der Eurozone Aufschwungstendenzen erkennbar, und der konjunkturelle Aufschwung in den USA setzte sich fort. Die Inflation in der Eurozone ging stetig zurück, während die Inflationsrate in den USA auf dem Niveau der Vorjahre verblieb. Stark rückläufige Ölpreise am Jahresende wirkten zusätzlich inflationshemmend. Die Europäische Zentralbank (EZB) senkte den Zinssatz auf nahezu null Prozent

und prüfte den Beginn massiver Käufe von Staatsanleihen, die Anfang 2015 beschlossen wurden. Hingegen diskutierte die amerikanische Zentralbank über einen Zinsanstieg und beendete die Ankäufe von Staatsanleihen. Infolge dieser gegenläufigen Entwicklungen stieg der Kurs des US-Dollar gegenüber dem Euro stark an.

Die Zinsen zehnjähriger deutscher Staatsanleihen fielen zum Jahresende auf historisch niedrige 0,5 %. Die Zinsaufschläge (Spreads) in den einzelnen Anleiheklassen fielen in der Eurozone ebenfalls. Die Aktienkurse schwankten im Jahresverlauf und lagen zum Jahresende leicht über dem Vorjahreswert. Der für die Eurozone maßgebliche Aktienmarktindex Euro Stoxx 50 (ein Preisindex) stieg zum 31. Dezember 2014 von 3.109 auf 3.146 Punkte, also um 1,2 %. Der deutsche Aktienindex DAX (ein Performanceindex) stieg um 2,7 % auf 9.806 Punkte.

Lage der Versicherungswirtschaft

Die Beitragseinnahmen der deutschen Versicherungswirtschaft haben sich auch 2014 positiv entwickelt. Davon geht der Branchenverband GDV in einer ersten Einschätzung aus, auch wenn die detaillierten Zahlen für das Geschäftsjahr zum Redaktionsschluss noch nicht vorlagen. Im Jahr 2013 hatte die Branche ein Beitragsvolumen von insgesamt 187,3 Mrd. Euro.

Die Lebensversicherer inklusive Pensionskassen und Pensionsfonds erzielten 2013 Beitragseinnahmen in Höhe von 90,8 Mrd. Euro. Wie schon in den Vorjahren war die Prämienentwicklung sehr stark von Einmalbeiträgen geprägt. 2014 konnte die Lebensversicherung auch im weiter anhaltenden Niedrigzinsumfeld an die gute Beitragsentwicklung des Vorjahres anknüpfen. Mit dem Gesetz zur Absicherung stabiler und fairer Leistungen für Lebensversicherte (Lebensversicherungsreformgesetz – LVRG) brachte der Gesetzgeber im Spätsommer wichtige Änderungen für die Branche auf den Weg. So wurde unter anderem die Ausschüttung der Bewertungsreserven von festverzinslichen Wertpapieren neu geregelt und mit der verpflichtenden Angabe der Effektivkosten die Transparenz für die Kunden weiter erhöht. Die im Gesetzespaket ebenfalls festgeschriebene Absenkung des Höchstrechnungszinses auf 1,25 % ab Anfang 2015 gab Impulse für das Jahresendgeschäft.

In der privaten Krankenversicherung blieb das Geschäft verhalten, auch weil es 2014 keine Marktimpulse wie noch 2013 mit der Einführung des Pflege-Bahr gab. Im Vorjahr nahmen die Krankenversicherungsunternehmen 35,9 Mrd. Euro an Beiträgen ein; die ausgezahlten Leistungen lagen bei 24,3 Mrd. Euro.

In der Schaden- und Unfallversicherung hat sich 2014 die positive Beitragsentwicklung fortgesetzt. Im Jahr 2013 waren die Beitragseinnahmen der Schaden- und Unfallversicherer auf 60,6 Mrd. Euro gestiegen, wobei zum Wachstum vor allem die Kraftfahrtversicherung und die private Sachversicherung beigetragen hatten. Von einer Häufung großer Elementarschadenereignisse wie im Ausnahmejahr 2013 blieb die Branche 2014 verschont. Dennoch verursachte allein der Sturm Ela Schäden mit einem Volumen von rund 400 Mio. Euro und war damit laut GDV der zweitstärkste Sommersturm der letzten 15 Jahre.

Der Nicht-Leben-Rückversicherungsmarkt verzeichnete auch 2014 einen hohen Mittelzufluss aus dem Kapitalmarkt. Schadenseitig verlief das Geschäftsjahr erfreulich: Sowohl die ökonomischen als auch die versicherten Schäden fielen im ersten

Halbjahr moderat aus. Aufgrund des Ausbleibens eines schweren Hurrikans in Nordamerika im zweiten Halbjahr stellte sich die Schadensituation auch zum Jahresende zufriedenstellend dar.

R+V im Markt

Bundesregierung setzt die Ankündigungen aus dem Koalitionsvertrag um und reagiert auf Niedrigzinsphase

Die Bundesregierung hat 2014 zwei Gesetze beschlossen, die sich auf die private wie betriebliche Altersvorsorge auswirken.

Seit dem 1. Juli 2014 gilt das neue Rentenpaket. Die große Koalition hat damit ihre Ankündigung aus dem Koalitionsvertrag realisiert. Das Rentenpaket soll als Anerkennung für die Arbeit und Leistung vieler Menschen gelten. Es enthält vier Eckpunkte: die Rente ab 63, die Mütterrente, eine verbesserte Erwerbsminderungsrente und mehr Geld für Leistungen zur beruflichen und medizinischen Rehabilitation.

Als zweites, weitaus bedeutsameres Paket, hat die Politik auf die anhaltende Niedrigzinsphase reagiert und im August 2014 das LVRG verkündet. Ziel dieses Gesetzes ist es, die Leistungsfähigkeit der Lebensversicherung in Deutschland zu sichern und die Verbraucher zu schützen.

Eine wesentliche Neuerung betrifft die Beteiligung ausscheidender Kunden an den Bewertungsreserven auf festverzinsliche Wertpapiere. Sie sieht vor, dass die Versicherer künftig nur noch jene Reserven zur Hälfte an ausscheidende Kunden ausschütten müssen, die den sogenannten Sicherungsbedarf übersteigen. Das ist der Betrag, der im jeweils aktuellen Zinsumfeld erforderlich ist, um die zugesagten Leistungen und Garantien aller Kunden zu sichern. Damit werden die vorhandenen Mittel gerechter zwischen ausscheidenden und verbleibenden Kunden verteilt.

Auch eine Ausschüttung des Bilanzgewinns an die Aktionäre darf nur erfolgen, soweit er einen etwaigen Sicherungsbedarf überschreitet.

Weitere Änderungen wie die Absenkung des Höchstrechnungszinses für das Neugeschäft von 1,75 % auf 1,25 % sowie die Absenkung des Höchstzillmersatzes auf 25 ‰ und die Einführung einer Renditekennziffer (Reduction in Yield) zur erhöhten Kostentransparenz traten zum 1. Januar 2015 in Kraft.

Die Bundesregierung macht in ihrem Rentenversicherungsbericht 2014 wiederum deutlich, dass trotz des Rentenpakets 2014 die gesetzliche Rente zukünftig alleine nicht ausreichen wird, um den Lebensstandard des Erwerbslebens im Alter fortzuführen. Auch in Zukunft wird der erworbene Lebensstandard nur dann erhalten bleiben, wenn eine zusätzliche Eigenvorsorge aufgebaut wird.

Die gesetzliche Rentenversicherung bleibt gemäß dem Bericht auch in Zukunft die zentrale Säule der Alterssicherung. Es drohen jedoch künftig aus der Rentenversicherung niedrigere Alterseinkommen aufgrund des sinkenden Sicherungsniveaus. Zur Sicherung des Lebensstandards im Alter sieht die Bundesregierung eine Ergänzung der gesetzlichen Rentenversicherung durch betriebliche und private Altersvorsorge daher als erforderlich an.

Zukunftsvorsorge als Auftrag

Als Kompetenzzentrum für Vorsorgen und Versichern in der genossenschaftlichen FinanzGruppe bietet R+V optimalen Versicherungsschutz und passgenaue, moderne Vorsorgelösungen an. R+V verfügt dabei über ein breites Spektrum bedarfsgerechter Produkte für alle Kunden.

Die Produktpalette reicht von staatlich geförderten Altersvorsorgeprodukten über klassische Rentenversicherungen mit garantiertem Zins zur Absicherung der Langlebigkeit über Rentenversicherungen mit Partizipation am Aktienmarkt bis hin zu Risikoversicherungen wie zum Beispiel der Risiko-lebensversicherung oder der Berufsunfähigkeitsversicherung. In der betrieblichen Altersversorgung bietet R+V alle fünf Durchführungswege an. Dabei sind einzelvertragliche Gestaltungen ebenso möglich wie die Absicherung im Rahmen von

Versorgungswerken. Kapitalmarktorientierte fondsgebundene Versicherungen sowie spezielle Produkte exklusiv für Mitglieder von Genossenschaften runden das Angebot ab.

Positionierung der R+V im Wettbewerb

Der wichtigste Faktor für den Erfolg der R+V ist die enge Einbindung in die genossenschaftliche FinanzGruppe. Die Kooperation mit den Volksbanken und Raiffeisenbanken, über die der überwiegende Teil der Lebensversicherungsverträge verkauft wird, bildet die Basis des erfolgreichen Geschäftsmodells. Um den Verkauf in den Banken zu fördern, werden bankaffine Versicherungsprodukte bereitgestellt.

Ein Schwerpunkt der R+V liegt auf der betrieblichen Altersversorgung und hierbei auf speziellen Branchenlösungen. Aufgrund der zunehmenden Entwicklung von tarifvertraglichen Lösungen zur betrieblichen Altersversorgung verfügen Branchenversorgungswerke über ein hohes Wachstumspotential. R+V ist traditionell in diesem Bereich erfolgreich. Bereits 1951 gründete R+V das Landwirtschaftliche Versorgungswerk. Durch das ChemieVersorgungswerk ist die R+V als Betreiber des ChemieVersorgungswerks der zentrale Partner in der chemischen Industrie. Im Konsortium MetallRente hat R+V das Engagement im Jahr 2014 nochmals verstärkt und die Position als zweitgrößtes Konsortialmitglied weiter ausgebaut. Die MetallRente bietet Vorsorgelösungen für alle Beschäftigten von Unternehmen der Metall- und Elektroindustrie.

Die betriebliche Altersversorgung konnte in den vergangenen Jahren beachtliche Erfolge aufweisen. Viele Branchen haben innovative Tarifverträge entwickelt, die den Beschäftigten ermöglichen, Ansprüche auf betriebliche Altersversorgung zu erwerben. Dennoch werden die Vorteile einer betrieblichen Altersversorgung noch nicht ausreichend erkannt und genutzt. Voraussetzung für den Erfolg des Drei-Säulen-Systems aus gesetzlicher Rente sowie ergänzender betrieblicher und privater Eigenvorsorge ist aber eine möglichst flächendeckende Verbreitung der ergänzenden Vorsorge mit ausreichend hohen Leistungen. Die Politik hat dieses Problem erkannt und sucht nach Wegen, die betriebliche Altersversorgung vor allem

in kleinen und mittleren Unternehmen auszubauen. Der GDV hat Maßnahmen zur Verbesserung der Verbreitung der betrieblichen Altersversorgung vorgeschlagen, zum Beispiel die Erleichterung der Einführung von sogenannten Opting-out-Modellen.

Geschäftsverlauf der R+V Pensionskasse AG

Geschäftsverlauf im Überblick

Die Beitragseinnahme lag mit 156,5 Mio. Euro deutlich über dem Vorjahreswert von 140,3 Mio. Euro. Die Steigerung resultierte vor allem aus der Verschmelzung der Optima Pensionskasse AG.

Der Bestand umfasste zum 31. Dezember 2014 insgesamt 159,8 Tsd. Verträge mit einem laufenden Beitrag von 151,5 Mio. Euro jährlich. Die Stornoquote bezogen auf den Bestand an Verträgen blieb mit 0,8 % unverändert.

Der Steueraufwand belief sich auf 0,5 Mio. Euro.

Die R+V Pensionskasse AG erwirtschaftete einen Rohüberschuss von 7,9 Mio. Euro.

Verlässlichkeit und Kompetenz – die R+V Pensionskasse AG

Eingebunden in den R+V Konzern steht die R+V Pensionskasse AG wie die übrigen Gesellschaften der R+V aufgrund einer auf langfristige Solidität ausgerichteten Unternehmenspolitik für Verlässlichkeit, Stärke und Service.

Alle Verpflichtungen der R+V Pensionskasse AG waren durch entsprechende Kapitalanlagen des gebundenen Vermögens zu jedem Zeitpunkt im Geschäftsjahr 2014 zu Buch- wie auch zu Zeitwerten bedeckt.

Als Vorsorgepartner begleitet die R+V Pensionskasse AG ihre Kunden mit besonders hoher Beratungskompetenz. Nicht zuletzt deshalb ist sie bereits seit ihrer Gründung Konsortialmit-

glied im Versorgungswerk MetallRente und hält inzwischen einen Anteil von 25,0 % am Durchführungsweg MetallRente Pensionskasse.

Die R+V Pensionskasse AG ist freiwilliges Mitglied im Sicherungsfonds für die Lebensversicherer.

Versicherungsarten

Die R+V Pensionskasse AG bietet Versicherungen in Form von beitragsorientierten Leistungszusagen sowie Beitragszusagen mit Mindestleistungen an. Ergänzend zu den Altersrenten können Zusatzversicherungen zur Versorgung von Hinterbliebenen und zur Absicherung für den Fall der Berufsunfähigkeit und Erwerbsminderung eingeschlossen werden.

Entwicklung des Versicherungsgeschäftes

Bei der R+V Pensionskasse AG wurden im Geschäftsjahr 2014 insgesamt 5,4 Tsd. neue Verträge mit einem laufenden Beitrag von 6,6 Mio. Euro abgeschlossen. Hinzu kam ein einmaliger Neubeitrag von 5,4 Mio. Euro. Vom gesamten Neubeitrag stammten 2,4 Mio. Euro aus dem Konsortialgeschäft MetallRente.

Zum 31. Dezember 2014 verwaltete die R+V Pensionskasse AG 159,8 Tsd. Verträge. Der laufende Beitrag des Bestandes stieg um 7,8 % auf 151,5 Mio. Euro, wovon 54,1 Mio. Euro auf den Bestand des Konsortialgeschäfts MetallRente entfallen.

Die Stornoquote bezogen auf den laufenden Beitrag im Bestand betrug 4,2 %.

Die Bewegung des Bestandes an Pensionsversicherungen ist der Anlage zum Lagebericht auf den Seiten 24 und 25 zu entnehmen.

Im Jahr 2014 erbrachte die R+V Pensionskasse AG zu Gunsten der Versicherungsnehmer Leistungen in Höhe von 187,5 Mio. Euro. Davon entfielen auf Versicherungsleistungen, Rückkäufe und Überschüsse 27,1 Mio. Euro. Die Rückstellungen zur Bedeckung künftiger Leistungsverpflichtungen wurden um 160,4 Mio. Euro erhöht.

Ertragslage

Beiträge

Die gebuchten Beiträge der R+V Pensionskasse AG von 156,5 Mio. Euro (2013: 140,3 Mio. Euro) setzten sich zusammen aus 150,8 Mio. Euro laufenden Beiträgen und 5,7 Mio. Euro Einmalbeiträgen.

Aufwendungen für Versicherungsfälle

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle betragen 25,4 Mio. Euro (2013: 20,2 Mio. Euro). Den größten Anteil daran hatten die Auszahlungen nach Wahl von Kapitalabfindungen mit 17,4 Mio. Euro. Die Aufwendungen für Rückkäufe beliefen sich auf 4,7 Mio. Euro, die Todesfalleistungen auf 1,8 Mio. Euro und die Rentenzahlungen auf 1,5 Mio. Euro.

Ergebnis aus Kapitalanlagen

Die R+V Pensionskasse AG erzielte aus ihren Kapitalanlagen (ohne fondsgebundene Versicherungen) ordentliche Erträge von 54,9 Mio. Euro. Abzüglich ordentlicher Aufwendungen von 1,2 Mio. Euro ergab sich ein ordentliches Ergebnis von 53,7 Mio. Euro (2013: 47,7 Mio. Euro). Die laufende Durchschnittsverzinsung gemäß Verbandsformel lag bei 3,6 % (2013: 3,9 %).

Bei den Kapitalanlagen der R+V Pensionskasse AG waren Abschreibungen von 0,3 Mio. Euro erforderlich. Aufgrund von Wertaufholungen früherer Abschreibungen wurden 1,6 Mio. Euro zugeschrieben. Durch Veräußerungen von Vermögenswerten erzielte die R+V Pensionskasse AG einerseits Abgangsgewinne von 1,4 Mio. Euro, andererseits entstanden Abgangsverluste von 23,9 Tsd. Euro. Aus den Zu- und Abschreibungen sowie den Abgangsgewinnen und -verlusten resultierte ein außerordentliches Ergebnis von 2,8 Mio. Euro (2013: -0,7 Mio. Euro).

Das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen, als Summe des ordentlichen sowie des außerordentlichen Ergebnisses, belief sich damit für das Geschäftsjahr 2014 auf 56,5 Mio. Euro gegenüber 46,9 Mio. Euro im Vorjahr. Die Nettoverzinsung lag bei 3,8 % (2013: 3,9 %).

Kosten

Die Abschlussaufwendungen stiegen um 11,1 % auf 4,7 Mio. Euro. Gemessen an der Beitragssumme des Neugeschäfts von 193,2 Mio. Euro ergibt sich ein Abschlusskostensatz von 2,5 %.

Die Verwaltungsaufwendungen betragen 3,2 Mio. Euro. In Relation zur Beitragseinnahme ergibt sich ein Verwaltungskostensatz von 2,0 %.

Die wesentlichen Quellen des Rohüberschusses

Zins- und Kostenergebnis bildeten die wesentlichen Quellen des Rohüberschusses.

Trotz der schwierigen Lage am Kapitalmarkt stellte das Zinsergebnis einen erheblichen Anteil am Rohüberschuss. Das Zinsergebnis errechnet sich aus den erwirtschafteten Kapitalerträgen abzüglich der Zuteilung der Garantieverzinsung an die Versicherungsnehmer inklusive Zuführung zu den Zinszusatzrückstellungen. Als weitere wichtige Überschussquelle floss in den Rohüberschuss das Kostenergebnis ein, da die vorgesehenen Mittel zur Deckung der Kosten im Geschäftsjahr nicht in vollem Umfang benötigt wurden.

Gesamtergebnis

Im Geschäftsjahr erwirtschaftete die R+V Pensionskasse AG einen Rohüberschuss von 7,9 Mio. Euro. Aufgrund der Zinsentwicklung haben sich die Zinszusatzrückstellungen von 3,3 Mio. Euro in 2013 auf 19,8 Mio. Euro zum 31. Dezember 2014 erhöht und werden in den Folgejahren weiter deutlich steigen. Diese Erhöhungen wirken sich ergebnismindernd aus.

Von dem erwirtschafteten Rohüberschuss gingen 2,2 Mio. Euro unmittelbar als Direktgutschrift an die Versicherungsnehmer. Nach Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung von 5,2 Mio. Euro verblieb ein gegenüber dem Vorjahr unveränderter Jahresüberschuss von 0,5 Mio. Euro.

Unter Berücksichtigung des Gewinnvortrags aus dem Vorjahr von 0,7 Mio. Euro und einer Einstellung in andere Gewinnrücklagen in Höhe von 50,0 % des Jahresüberschusses ergibt sich ein Bilanzgewinn von 0,9 Mio. Euro.

Der Bilanzgewinn fällt unter die Ausschüttungssperre gemäß § 56a VAG.

Überschussbeteiligung

Durch die Überschussbeteiligung werden die Versicherungsnehmer entstehungsgerecht und zeitnah an allen erwirtschafteten Überschüssen beteiligt.

Die Versicherungsnehmer der R+V Pensionskasse AG werden explizit an Bewertungsreserven beteiligt. Mit dem Ziel der Kontinuität bei den Auszahlungen deklariert die R+V Pensionskasse AG die Beteiligung an den Bewertungsreserven bis zu einem bestimmten Niveau ein Jahr im Voraus. Damit ist die Beteiligung unabhängig vom tatsächlichen Stand der Bewertungsreserven bis zu einem Mindestniveau gesichert.

Die für das Versicherungsjahr 2015 deklarierten Überschussanteilsätze sind auf den Seiten 50 bis 62 aufgeführt.

Finanzlage

Die R+V Pensionskasse AG verfügte zum 31. Dezember 2014 über ein Eigenkapital von insgesamt 60,0 Mio. Euro (2013: 55,3 Mio. Euro).

Das Eingeforderte Kapital betrug wie im Vorjahr 10,1 Mio. Euro.

Die Kapitalrücklage erhöhte sich aufgrund der Verschmelzung mit der Optima Pensionskasse AG um 3,8 Mio. Euro auf 45,0 Mio. Euro.

Die Gesetzliche Rücklage blieb mit 1,1 Mio. Euro unverändert.

Die Anderen Gewinnrücklagen der R+V Pensionskasse AG machten nach Verwendung des Bilanzgewinns des Vorjahres und Einstellung aus dem Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2,9 Mio. Euro aus (2013: 2,4 Mio. Euro).

Der Bilanzgewinn des Geschäftsjahres betrug 0,9 Mio. Euro.

Neben dem Eigenkapital verfügt die R+V Pensionskasse AG über zusätzliche Eigenmittel in Form nachrangiger Verbindlichkeiten in Höhe von 5,0 Mio. Euro. Die Verbindlichkeiten wurden von der R+V Lebensversicherung a.G. gezeichnet und sind 2016 fällig.

Das Eigenkapital der R+V Pensionskasse AG sowie die nicht bereits festgelegten Bestandteile der Rückstellung für Beitragsrückerstattung sind wesentliche Bestandteile zur Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsvorschriften, insbesondere auch im Hinblick auf die Diskussion über die künftige Eigenmittelausstattung für Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung.

Die R+V Pensionskasse AG konnte im Geschäftsjahr 2014 jederzeit ihre Auszahlungsverpflichtungen erfüllen. Anhaltspunkte für eine künftige Liquiditätsgefährdung sind nicht erkennbar.

Vermögenslage

Bestand an Kapitalanlagen

Die Kapitalanlagen der R+V Pensionskasse AG erreichten zum 31. Dezember 2014 einen Bestand von 1.585,5 Mio. Euro. Die R+V Pensionskasse AG investierte den überwiegenden Teil der für die Neuanlage zur Verfügung stehenden Mittel in Renten. Dabei wurde durch Anlagen unter anderem in Staatsanleihen, Unternehmensanleihen und Pfandbriefe sowie in verschiedene Regionen breit diversifiziert. Zur Reduzierung des Ausfallrisikos wurde bei den Zinstiteln auf eine gute Bonität der Emittenten geachtet. Darüber hinaus wurden zur Verstetigung der Anlage Vorkäufe getätigt. Des Weiteren hat die R+V Pensionskasse AG indirekt in Immobilien investiert. Die durchgerechnete Aktienquote zu Marktwerten belief sich zum 31. Dezember 2014 auf 2,1 % gegenüber 1,8 % im Vorjahr.

Insbesondere aufgrund der Entwicklung an den Zinsmärkten lag die Reservequote bezogen auf die gesamten Kapitalanlagen zum 31. Dezember 2014 bei 18,4 % (2013: 7,8 %).

Ertragslage / Finanzlage /

Vermögenslage / Nachtragsbericht /

Chancen- und Risikobericht

In der Kapitalanlage werden soziale, ethische und ökologische Grundsätze dahingehend berücksichtigt, dass die R+V Pensionskasse AG wissentlich und bewusst nicht in Kapitalanlagen investiert, die den allgemein anerkannten Nachhaltigkeitsprinzipien widersprechen. In diesem Rahmen wird auch die Investition in Hersteller kontroverser Waffen und in Finanzprodukte für Agrarrohstoffe ausgeschlossen.

Nachtragsbericht

Aufgrund des kontinuierlichen Wachstums des Bestandes und des damit verbundenen steigenden Eigenkapitalbedarfs wurde zur Verbesserung der Kapitalausstattung der R+V Pensionskasse AG eine Einzahlung in die Kapitalrücklage durch die R+V Personen Holding GmbH in Höhe von 15,0 Mio. Euro beschlossen, welche am 26. Februar 2015 erfolgte.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres sind nicht zu verzeichnen.

Chancen- und Risikobericht

Risikomanagementprozesse

Kern des Geschäftsmodells der R+V Pensionskasse AG ist die Übernahme und das Managen von Risiken. Dementsprechend ist das Risikomanagement der R+V Pensionskasse AG als integraler Bestandteil der Unternehmenssteuerung in die Unternehmensstrategie eingebettet.

Es umfasst alle systematischen Maßnahmen, um Risiken zu erkennen, zu bewerten und zu beherrschen. Hauptziele der Risikomanagementprozesse sind die Sicherstellung der Solidität, die Sicherheit für Versicherungsnehmer und Anteilseigner sowie die langfristige Unternehmensfortführung. Darüber hinaus sollen mit Hilfe der Risikomanagementprozesse Risiken und andere negative Entwicklungen, die sich wesentlich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken können, frühzeitig erkannt und Gegensteuerungsmaßnahmen eingeleitet werden. Ein über alle Gesellschaften der R+V implementier-

ter Risikomanagementprozess legt Regeln zu Identifikation, Analyse und Bewertung, Steuerung und Überwachung sowie Berichterstattung und Kommunikation der Risiken und für ein zentrales Frühwarnsystem fest.

Die Grundsätze des Risikomanagements basieren auf der verabschiedeten und jährlich zu aktualisierenden Risikostrategie der R+V. Diese leitet sich aus der Unternehmensstrategie unter Berücksichtigung der in der Frühjahrsklausur des Vorstands verabschiedeten strategischen Vier-Jahres-Planung ab. Im Risikomanagementhandbuch wird die Steuerung der Risiken mit umfangreichen Darstellungen zu Methoden, Prozessen und Verantwortlichkeiten dokumentiert. Ein Grundprinzip der Risikoorganisation und der Risikomanagementprozesse ist die Trennung von Risikoüberwachung und Risikoverantwortung. Die Funktionen der für den Aufbau von Risikopositionen Verantwortlichen sind personell und organisatorisch von den Risikomanagementfunktionen getrennt.

Die identifizierten Risiken werden den folgenden Risikokategorien zugeordnet: versicherungstechnisches Risiko, Marktrisiko, Kreditrisiko, Liquiditätsrisiko, Konzentrationsrisiko, operationelles Risiko, strategisches Risiko und Reputationsrisiko.

Die einmal jährlich stattfindende Risikoinventur hat zum Ziel, die für R+V relevanten Risiken zu identifizieren und hinsichtlich ihrer Wesentlichkeit zu beurteilen. Gegenstand der Risikoinventur im Einzelnen ist die Überprüfung und Dokumentation sämtlicher bekannter Einzel- und Kumulrisiken. Die Ergebnisse der Risikoinventur werden im Risikoprofil festgehalten. Ein Risiko ist dann wesentlich, wenn es sich nachhaltig negativ auf die aktuelle oder zukünftige Finanz-, Solvenz- oder Ertragslage auswirken kann. Das Risikomanagementsystem umfasst zudem ein Business-Continuity-Management-System.

Die mindestens vierteljährlich erfolgende Überprüfung und Bewertung der aufsichtsrechtlichen Risikotragfähigkeit umfasst auch eine qualitative Überprüfung verbindlich festgelegter Kennzahlen und Schwellenwerte. Bei Überschreitung eines

definierten Indexwerts werden Maßnahmen eingeleitet. Zusätzlich wird durch eine gezielte Abfrage bei Führungskräften und Mitarbeitern gewährleistet, dass aus heutiger Sicht Risiken frühzeitig erkannt werden.

Die aufsichtsrechtliche Risikotragfähigkeit und sämtliche wesentliche Risiken werden in der vierteljährlich stattfindenden Risikokonferenz abschließend bewertet. Das zentrale Risikoberichtswesen sorgt für Transparenz in der Berichterstattung. Bei wesentlichen Veränderungen von Risiken sind Meldungen an das zuständige Vorstandsmitglied sowie an das für das Risikomanagement zuständige Vorstandsmitglied vorgesehen.

Die risikorelevanten Unternehmensinformationen werden den zuständigen Aufsichtsgremien im regelmäßigen Turnus zur Verfügung gestellt.

Bereits im Rahmen der Produktentwicklung werden die Auswirkungen auf das Unternehmensrisikoprofil analysiert und beurteilt. Auch bei der Planung und Durchführung von Projekten werden Risikogesichtspunkte berücksichtigt. Größere Projekte und Investitionen werden regelmäßig in der Investitions- oder Produktkommission sowie im Finanzausschuss beurteilt. Besonderes Augenmerk wird dabei auf Ergebnisse und Maßnahmen sowie auf die Budgeteinhaltung gelegt. Erforderliche Kurskorrekturen werden unverzüglich eingeleitet.

Das Compliance-Management-System der R+V umfasst zentrale und dezentrale Aufgaben. Der Compliance-Beauftragte trägt die Gesamtverantwortung. Das Compliance-Management-System deckt die folgenden Themen ab: Kartellverstöße, Insiderverstöße, dolose Handlungen und Diebstähle, Datenschutzverstöße, Geldwäscheverstöße sowie Verstöße gegen die Außenwirtschaftsverordnung. Für alle im Zusammenhang mit dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz stehenden Fragen besteht eine interne Beschwerdestelle. Zudem ist die Funktion eines Vertrauensanwalts eingerichtet. Wichtige Regeln für ein korrektes Verhalten im Geschäftsverkehr sind in der Compliance-Richtlinie „Verhaltensgrundsätze im

Geschäftsverkehr“ niedergelegt. In der vierteljährlich stattfindenden Compliance-Konferenz erörtern die jeweiligen Verantwortlichen wesentliche Vorfälle innerhalb der R+V sowie eingeleitete Maßnahmen, bei besonders gravierenden Verstößen sind Ad-hoc-Meldungen vorgesehen.

Die Einhaltung der Regelungen des Risikomanagementsystems und deren Wirksamkeit werden durch die Konzern-Revision geprüft. Zur Behebung festgestellter Defizite werden Maßnahmen vereinbart und von der Konzern-Revision nachgehalten.

Internes Kontrollsystem bezogen auf den Rechnungslegungsprozess

Um eine sach- und termingerechte Informationsbereitstellung für die Adressaten des Abschlusses und des Lageberichts sicherzustellen, wurde innerhalb der R+V unter anderem ein umfangreiches Internes Kontrollsystem (IKS) etabliert. Als wichtiger Bestandteil des unternehmensweiten Risikomanagementsystems verfolgt das rechnungslegungsbezogene IKS die Zielsetzung, durch Implementierung von Kontrollen identifizierte Risiken in Bezug auf den gesamten Rechnungslegungs- und Finanzberichterstattungsprozess zu verringern und die Erstellung eines regelkonformen Abschlusses zu gewährleisten. Um eine kontinuierliche Weiterentwicklung und Wirksamkeit des IKS sicherzustellen, erfolgt eine regelmäßige Überprüfung durch die Konzern-Revision und den Abschlussprüfer.

Das rechnungslegungsbezogene IKS fokussiert auf die wesentlichen Abschlussprozesse. Diese werden dokumentiert, prozessinhärente Risiken identifiziert und entsprechende risiko-adäquate Kontrollverfahren implementiert. Die Bewertung der prozessinhärenten Risiken erfolgt anhand eines Bewertungsrasters und festgelegter Wesentlichkeitsgrenzen. Die Aktualität der Dokumentation wird einmal jährlich überprüft und bedarfsweise angepasst.

Das IKS umfasst organisatorische Sicherungsmaßnahmen, die sowohl in die Aufbau- als auch in die Ablauforganisation integriert sind, wie beispielsweise eine grundsätzliche Funktionstrennung oder klare Aufgaben- und Verantwortlichkeits-

zuordnungen. An wichtigen Punkten innerhalb der rechnungslegungsbezogenen Geschäftsprozesse werden gezielte Kontrollen durchgeführt, um die Wahrscheinlichkeit für das Auftreten von Fehlern zu verringern beziehungsweise bereits aufgetretene Fehler zu identifizieren. Dabei handelt es sich um Kontrollen, die in den Arbeitsablauf integriert sind, wie beispielsweise die Anwendung des Vier-Augen-Prinzips oder Schnittstellenkontrollen. Die Wirksamkeit und Effektivität des rechnungslegungsbezogenen IKS wird regelmäßig überprüft und dokumentiert.

Der Prozess zur Erstellung des Abschlusses und des Lageberichts liegt in der Verantwortung von Mitarbeitern der R+V und folgt definierten Termin- und Ablaufplänen. Die im Rahmen des Abschlusserstellungsprozesses durchzuführenden Schritte unterliegen sowohl systemseitigen als auch manuellen Kontrollen. Für die Ermittlung bestimmter rechnungslegungsbezogener Daten werden partiell externe Gutachter einbezogen. Der Abschlusserstellungsprozess ist in hohem Maße von IT-Systemen abhängig und unterliegt damit potentiellen operationellen Risiken wie zum Beispiel Betriebsstörungen, -unterbrechungen und Datenverlusten. Diesen wird unter anderem durch umfangreiche Schutzmechanismen wie einer Notfallplanung, Back-up-Lösungen sowie einer Berechtigungsverwaltung und technischen Sicherungen gegen unbefugten Zugriff begegnet. Die eingesetzten IT-Systeme werden zudem auf Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der gesetzlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten geprüft. Die regelmäßige Prüfung der Rechnungslegungsprozesse ist sowohl integraler Bestandteil der internen Revisionsprüfungen als auch Gegenstand der Jahresabschlussprüfungen durch den Abschlussprüfer.

Chancenmanagement

Als einer der führenden Versicherer in Deutschland bietet R+V den Kunden maßgeschneiderte und innovative Versicherungskonzepte. Basis der nachhaltigen Positionierung der R+V im Markt und des kontinuierlichen Ausbaus der Marktanteile sind die Vertriebswegestrategie sowie die breit diversifizierte Produktpalette.

Die Lebensversicherung und damit auch die Pensionskassen bilden aufgrund ihrer Sicherheit und Stabilität nach wie vor einen unverzichtbaren Anteil zur Erhaltung des erreichten Lebensstandards im Alter. Dies ist umso wichtiger, als wissenschaftliche Studien zu dem Ergebnis gelangt sind, dass Deutschland noch schneller altert als bisher erwartet. Es wird prognostiziert, dass bis 2060 jeder zweite Deutsche mindestens 51 Jahre alt sein wird und die Zahl der Erwerbstätigen von derzeit 50 Mio. auf dann 36 Mio. zurückgehen wird. Der Anteil der Menschen mit einem Lebensalter von über 90 Jahren wird bis 2060 von aktuell 650 Tsd. auf 3,3 Mio. steigen. Die Auswirkungen auf die sozialen Sicherungssysteme und die damit verbundene Notwendigkeit eigenverantwortlicher Vorsorge liegen auf der Hand.

In der betrieblichen Altersversorgung bietet R+V alle fünf Durchführungswege an. Dabei sind einzelvertragliche Gestaltungen ebenso möglich wie die Absicherung im Rahmen von Versorgungswerken. Die R+V Pensionskasse AG stellt als Spezialversicherer einen der fünf Durchführungswege der betrieblichen Altersversorgung dar und bietet individuell auf ihre Kunden zugeschnittene Versicherungskonzepte.

Eine besondere Chance bietet der Aufbau von Branchenversorgungswerken. Aufgrund der Zunahme von tarifvertraglichen arbeitgeberfinanzierten Lösungen zur betrieblichen Altersversorgung verfügen Branchenversorgungswerke über ein hohes Wachstumspotential. Als wesentlicher Anbieter auf diesem speziellen Markt verfügt R+V über entsprechende Experten und ausgewiesenes Know-how. Mit dem ChemieVersorgungswerk ist R+V beispielsweise Marktführer in der chemischen Industrie, im Konsortium MetallRente zweitgrößter Konsortialpartner.

R+V ist ein stabiler und langfristig orientierter Investor. Aufgrund des Geschäftsmodells und der hohen Risikotragfähigkeit kann R+V Chancen insbesondere aus Investments mit einem längeren Zeithorizont weitgehend unabhängig von kurzfristigen Kapitalmarktschwankungen nutzen. Durch die breite Diversifikation besitzt R+V eine hohe Stabilität gegen

potentielle adverse Kapitalmarktentwicklungen. Die Anlage erfolgt in einem stringenten Investmentprozess unter Berücksichtigung strategischer, taktischer und operativer Allokationen, der von einem zeitgemäßen Risikomanagement begleitet wird. Dieser Prozess stellt sicher, dass auf Marktentwicklungen, auf Änderungen im Unternehmen und im Versicherungsgeschäft sowie auf aufsichtsrechtliche Vorgaben in der Kapitalanlage vorausschauend reagiert werden kann.

Durch stetige Prozessanalysen und die konsequente Umsetzung der daraus abgeleiteten Maßnahmen wird R+V die Produktivität kontinuierlich weiter steigern. Dadurch verringern sich Komplexität und Kosten, Prozesszeiten werden reduziert. Hierdurch werden die Kundenzufriedenheit und die Zufriedenheit der Vertriebspartner gefördert.

Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet das Risiko, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht. Es setzt sich zusammen aus dem biometrischen Risiko, dem Zinsgarantierisiko und dem Kostenrisiko.

Das biometrische Risiko einer Pensionskasse umfasst das Todesfall-, Langlebigkeits- und Invaliditätsrisiko. Von den Annahmen abweichende Sterblichkeiten determinieren das Todesfall- beziehungsweise Langlebigkeitsrisiko. Ebenso kann die Anzahl der Berufs- beziehungsweise Erwerbsunfähigen die Kalkulationsannahmen übersteigen.

Die Gefahr, dass sich die Rechnungsgrundlagen im Laufe der Zeit nachteilig ohne rechtzeitige Gegensteuerung verändern, wird bei der R+V Pensionskasse AG durch sorgfältige Produktentwicklung und aktuarielle Controllingsysteme beherrschbar gemacht. Umfangreiche Risikoprüfungen vor Vertragsabschluss ermöglichen es, erhöhte Risiken zu erkennen und bei der Annahmeentscheidung zu berücksichtigen. Der Verantwortliche Aktuar wacht darüber, dass die Rechnungsgrundlagen neben der gegenwärtigen Risikolage auch einem möglichen Änderungsrisiko standhalten.

Hohe Einzelrisiken bei den Zusatzversicherungen sind bis auf einen angemessenen Selbstbehalt rückversichert.

Die R+V Pensionskasse AG verwendet für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen bei Rentenversicherungen mit Versicherungsbeginn zwischen 2005 und 2012 Tafeln, die auf der Rentensterbetafel DAV 2004 R basieren. Dies ist aufsichtsrechtlich für ab diesem Zeitpunkt abgeschlossene Verträge als angemessen anzusehen.

Aufgrund der zu erwartenden höheren Lebenserwartung wurde gemäß den Empfehlungen der Deutschen Aktuarvereinigung e.V. (DAV) für den Bestand zum 31. Dezember 2014 für Rentenversicherungen mit Beginnsterminen bis 2004 wie in den Vorjahren eine zusätzliche Zuführung zur Deckungsrückstellung vorgenommen. Neuere Erkenntnisse zur Sterblichkeitsentwicklung oder eine weitere von der DAV empfohlene Stärkung der Sicherheitsmargen können zu erneuten Zuführungen zur Deckungsrückstellung führen. Aktuell ist das Sicherheitsniveau im Rentenbestand stabil.

Im Neugeschäft werden unternehmensindividuelle Unisex-tafeln verwendet. Deren Angemessenheit wird laufend überprüft, bei Bedarf wird für Teilbestände die Deckungsrückstellung zusätzlich verstärkt.

Durch das andauernde Niedrigzinsumfeld besteht ein erhöhtes Risiko, dass die bei Vertragsabschluss vereinbarte garantierte Mindestverzinsung nicht dauerhaft auf dem Kapitalmarkt erwirtschaftet werden kann. Bei den für die Pensionskasse typischen langfristigen Garantieprodukten besteht das Risiko negativer Abweichungen von den Kalkulationsannahmen über die Laufzeit der Verträge. Für die Bestände mit einer hohen Garantieverzinsung bedeutet das im Niedrigzinsumfeld ein erhöhtes Zinsgarantie- und Wiederanlagerisiko.

Diesem Risiko begegnet die R+V Pensionskasse AG durch eine Vielzahl von Maßnahmen, die die Risikotragfähigkeit stärken. Dazu zählt neben einem konsequenten Management von Kapitalanlage-, Risiko- und Kostenergebnissen der Erhalt von

genügend freien Sicherungsmitteln, die auch in ungünstigen Kapitalmarktsituationen zur Verfügung stehen. Mithilfe von Stresstests und Szenarioanalysen im Rahmen des Asset-Liability-Managements wird der notwendige Umfang von Sicherungsmitteln zur Wahrung der Solvabilität laufend überprüft. Insbesondere werden Auswirkungen eines lang anhaltenden niedrigen Zinsniveaus sowie volatiler Kapitalmärkte systematisch geprüft.

Soweit sie nicht als Direktgutschrift erfolgt, ist die für 2015 deklarierte Überschussbeteiligung bereits in der Rückstellung für Beitragsrückerstattung festgelegt. Die jährliche Festlegung der Überschussbeteiligung erfolgt so, dass mit der freien Rückstellung für Beitragsrückerstattung und den Bewertungsreserven in den Kapitalanlagen unter Berücksichtigung der zu erwartenden laufenden Zinserträge noch genügend freie Mittel zur Verfügung stehen, um das Zinsgarantierisiko abzusichern.

Die in der Verordnung über Rechnungsgrundlagen für die Deckungsrückstellungen (DeckRV) geregelte Bildung von Zinszusatzrückstellungen wirkt ebenfalls risikomindernd. Dieses Instrument ermöglicht eine vorausschauende Erhöhung der Reserven zur frühzeitigen Vorsorge im Hinblick auf Phasen niedriger Zinserträge. Im Geschäftsjahr 2014 wurden erstmals für Verträge des Neubestandes mit einem Rechnungszins oberhalb des in der DeckRV definierten Referenzzinssatzes Zinszusatzrückstellungen gemäß § 5 DeckRV gebildet. Um bereits frühzeitig Vorsorge für ein länger anhaltendes Niedrigzinsumfeld zu treffen, wurden seit 2013 auch im Altbestand Zinszusatzrückstellungen gestellt: Dazu wurde der Rechnungszins des Altbestandes für einen Teil der Verträge auf 3,15 % gemäß dem in § 5 DeckRV beschriebenen Verfahren gesenkt, für die übrigen Verträge des Altbestandes wurden pauschale Zinszusatzrückstellungen weiter erhöht.

Das Kostenrisiko besteht darin, dass die tatsächlichen Kosten durch die einkalkulierten Kosten nicht gedeckt werden können. In den laufenden Beiträgen und in der Deckungsrückstellung sind ausreichend Anteile zur Deckung der Kosten für die Verwaltung der Versicherungsverträge enthalten.

Marktrisiko

Das Marktrisiko bezeichnet das Risiko, das sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe beziehungsweise in der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergibt. Das Marktrisiko schließt auch das Zinsänderungs- und das Währungskursrisiko ein.

Die R+V Pensionskasse AG begegnet Kapitalanlagerisiken durch Beachtung der generellen Leitlinie einer möglichst großen Sicherheit und Rentabilität bei Sicherstellung der jederzeitigen Liquidität. Durch Wahrung einer angemessenen Mischung und Streuung der Kapitalanlagen trägt die Anlagepolitik der R+V dem Ziel der Risikoverminderung in besonderem Maße Rechnung.

Die Einhaltung der Anlageverordnung sowie der aufsichtsrechtlichen Anlagegrundsätze und Regelungen wird bei R+V durch ein qualifiziertes Anlagemanagement, geeignete interne Kapitalanlage-Richtlinien und Kontrollverfahren, eine perspektivische Anlagepolitik sowie sonstige organisatorische Maßnahmen sichergestellt. R+V nimmt fortlaufend Erweiterungen und Verfeinerungen des Instrumentariums zur Risikoeinschätzung und -beurteilung bei der Neuanlage und der Beobachtung des Anlagebestands vor, um den Veränderungen an den Kapitalmärkten zu begegnen und Risiken frühzeitig zu erkennen, zu begrenzen oder zu vermeiden.

Transaktionen mit derivativen Finanzinstrumenten, strukturierten Produkten oder Asset-Backed-Securities sind in innerbetrieblichen Richtlinien explizit geregelt. Darin enthalten sind insbesondere Volumen- und Kontrahentenlimite. Durch ein umfangreiches und zeitnahes Berichtswesen werden die verschiedenen Risiken regelmäßig überwacht und transparent dargestellt.

Bei der R+V Pensionskasse AG wurden zum 31. Dezember 2014 folgende Arten von Sicherungsgeschäften eingesetzt:

– Vorkäufe: Um unterjährige Liquiditätsschwankungen auszugleichen, Marktstörungen zu vermeiden oder die Anlage zu verstetigen; die Grundgeschäfte sind Fremdkapitalinstrumente.

Zur Sicherstellung der beabsichtigten Effektivität der ökonomischen Risikoabsicherungen werden folgende Maßnahmen durchgeführt:

- Tägliche Limitüberwachung und tägliches Optionsreporting
- Kontinuierliche Überwachung der eingegangenen Absicherungspositionen, regelmäßige Darstellung der Auswirkungen auf die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung im Rahmen des internen Reportings und Durchführung erforderlicher Anpassungen
- Durchführung von Sensitivitätsanalysen.

Auf organisatorischer Ebene begegnet R+V Anlagerisiken durch eine strikte funktionale Trennung von Anlage, Abwicklung und Controlling.

Zur Messung der aus den Kapitalanlagen resultierenden Marktrisiken werden Sensitivitätsanalysen unter folgenden Prämissen vorgenommen: Für Aktien werden die Auswirkungen der Veränderung der Börsenkurse von 10 % und 35 % ermittelt.

Für festverzinsliche Wertpapiere und Ausleihungen werden die Auswirkungen einer Verschiebung der Zinskurve um 200 Basispunkte nach oben auf den Zeitwert dieser Wertpapiere und Ausleihungen ermittelt.

Ergänzend zu den Sensitivitätsanalysen wird für den Bestand der festverzinslichen Wertpapiere und Ausleihungen regelmäßig eine Durationsanalyse durchgeführt.

Für die Bestimmung von Wechselkursrisiken wird eine Abwertung des Euro um eine jährliche Standardabweichung angenommen.

Fremdwährungspositionen werden im Wesentlichen zur Diversifizierung und Partizipation an renditestarken weltweiten Anlagen im Rahmen eines aktiven Portfoliomanagements gehalten. Währungsrisiken werden über ein systematisches Währungsmanagement gesteuert.

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko bezeichnet das Risiko, das sich aufgrund eines Ausfalls oder aufgrund einer Veränderung der Bonität oder der Bewertung der Bonität (Credit-Spread) von Wertpapieremittenten und anderen Schuldnern ergibt, gegenüber denen das Unternehmen Forderungen hat.

Zur Reduktion des Kreditrisikos werden hauptsächlich Investitionen beziehungsweise Darlehensvergaben bei Emittenten und Schuldnern mit einer guten bis sehr guten Bonität vorgenommen. Die Einstufung der Bonität erfolgt in erster Linie mit Hilfe von Ratingagenturen und wird nach internen Richtlinien kontinuierlich überprüft und um eigene Einschätzungen ergänzt.

Kontrahentenrisiken werden ferner durch ein Limitsystem begrenzt. Rund 86 % (2013: 84 %) der Anlagen in festverzinslichen Wertpapieren wiesen ein Rating gemäß der Standard & Poor's-Systematik von gleich oder besser als A, mehr als 58 % (2013: 59 %) von gleich oder besser als AA auf. Die Kapitalanlagen der R+V Pensionskasse AG wiesen im abgelaufenen Geschäftsjahr Zinsausfälle unter 0,1 Mio. Euro aus. Kapitalausfälle waren keine zu verzeichnen.

Die Investitionen in Staatsanleihen peripherer Euroländer beliefen sich zum 31. Dezember 2014 auf 62,9 Mio. Euro (2013: 50,2 Mio. Euro). Der Anstieg resultierte aus gestiegenen Marktwerten und Umschichtungen in Staatsanleihen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Länderzuordnung dieser Staatsanleihen.

MARKTWERTE		
in Mio. Euro	2014	2013
Italien	31,6	26,5
Irland	8,1	7,4
Spanien	23,2	16,3
Gesamt	62,9	50,2

Die Summe aller Direktanlagen bei Banken belief sich bei der R+V Pensionskasse AG zum 31. Dezember 2014 auf 602,3 Mio. Euro (2013: 465,3 Mio. Euro). Für 54,4 % dieser Anlagen existierte eine besondere Deckungsmasse zur Besicherung. Mit 49,0 % waren diese Anlagen zudem zu einem großen Teil bei deutschen Banken investiert. Die verbleibenden 51,0 % entfielen größtenteils auf Institute des Europäischen Wirtschaftsraums.

Die R+V Pensionskasse AG hat das Portfolio hinsichtlich derjenigen Banken untersucht, die den Bankenstresstest der EZB nicht bestanden haben. Dabei ergab sich, dass die Bestände von untergeordneter Bedeutung und zu einem weit überwiegenderen Teil besichert sind.

Für Hypothekendarlehen wurde mit Analysen aufgezeigt, dass kein nennenswertes Kreditrisiko bestand. Deshalb werden hier keine Pauschalwertberichtigungen vorgenommen.

Die Kreditrisiken beinhalten auch die Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft. Dem entsprechenden Ausfallrisiko wird durch ein effektives Forderungsmanagement begegnet. Uneinbringliche Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern werden unmittelbar als Minderung der Beitragseinnahmen gebucht. Zudem wird dem Ausfallrisiko durch eine angemessene Pauschalwertberichtigung Rechnung getragen, die nach den Erfahrungswerten aus der Vergangenheit ausreichend bemessen ist. Dies gilt ebenso für das Ausfallrisiko auf Forderungen gegenüber Versicherungsvermittlern. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft bestehen nicht.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass ein Unternehmen nicht oder nur zu erhöhten Kosten in der Lage ist, seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen.

Die Liquidität der Gesellschaften der R+V wird zentral gesteuert. Im Rahmen der Mehrjahresplanung wird eine integrierte Simulation zur Bestands- und Erfolgsentwicklung im Kapitalanlagebereich sowie zur Entwicklung der Zahlungsströme durchgeführt. Basis der Steuerung ist der prognostizierte Verlauf aller wesentlichen Zahlungsströme aus dem versicherungstechnischen Geschäft, den Kapitalanlagen und der allgemeinen Verwaltung. Bei der Neuanlage wird die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Liquiditätserfordernisse kontinuierlich geprüft.

Im Rahmen einer monatlich aktualisierten Liquiditätsberichterstattung für das laufende Jahr wird die erwartete Entwicklung der Zahlungsströme für die R+V Pensionskasse AG detailliert dargestellt. Darüber hinaus wird im Cash-Management ergänzend eine taggenaue Planung der Zahlungsströme vorgenommen.

Durch Sensitivitätsanalysen wesentlicher versicherungstechnischer Parameter wird die Sicherstellung einer ausreichenden Liquidität unter krisenhaften Marktbedingungen regelmäßig überprüft.

Aufgrund der für den gesamten Planungszeitraum prognostizierten jährlichen Liquiditätsüberschüsse und der hohen Fungibilität der Wertpapierbestände ist die jederzeitige Erfüllbarkeit der Verbindlichkeiten gegenüber den Versicherungsnehmern gewährleistet.

Konzentrationsrisiko

Das Konzentrationsrisiko bezeichnet das Risiko, das sich dadurch ergibt, dass das Unternehmen einzelne Risiken oder stark korrelierte Risiken einget, die ein bedeutendes Schaden- oder Ausfallpotential haben.

Das Anlageverhalten der R+V Pensionskasse AG ist darauf ausgerichtet, Risikokonzentrationen im Portfolio zu vermeiden. Eine Reduzierung der Risiken durch weitgehende Diversifikation der Anlagen wird gewährleistet, indem die durch die Anlageverordnung und weitere aufsichtsrechtliche Bestimmungen vorgegebenen quantitativen Grenzen gemäß des Grundsatzes der angemessenen Mischung und Streuung eingehalten werden. Eine Analyse der Emittentenstruktur des Bestandes ergab kein signifikantes Konzentrationsrisiko. Darüber hinaus bestehen im Rahmen der Anlagen bei Banken keine Konzentrationsrisiken bei einzelnen Kreditinstituten.

Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund unzulänglicher oder fehlgeschlagener interner Prozesse oder durch mitarbeiterbedingte, systembedingte oder auch externe Vorfälle. Das operationelle Risiko umfasst auch Rechtsrisiken, jedoch nicht strategische Risiken und Reputationsrisiken.

Das wesentliche Instrument der R+V zur Begrenzung der operationellen Risiken stellt das IKS dar. Regelungen und Kontrollen in den Fachbereichen und die Überprüfung der Anwendung und Wirksamkeit des IKS durch die Konzern-Revision beugen dem Risiko von Fehlentwicklungen und dolosen Handlungen vor. Auszahlungen werden weitgehend maschinell unterstützt. Im Benutzerprofil hinterlegte Vollmachten und Berechtigungsregelungen sowie maschinelle Vorlagen zur Freigabe aufgrund des hinterlegten Zufallsgenerators geben zusätzliche Sicherheit. Manuelle Auszahlungen werden grundsätzlich nach dem Vier-Augen-Prinzip freigegeben.

R+V verfügt über ein ganzheitliches Business-Continuity-Management-System mit einer zentralen Koordinationsfunktion. Ein Gremium mit den verantwortlichen Krisenmanagern für IT-Technik, für Gebäude und für Personal unterstützt hierbei in fachlichen Themenstellungen, dient der Vernetzung der Notfallmanagement-Aktivitäten im R+V Konzern und berichtet über wesentliche Feststellungen und über die durchgeführten Notfallübungen an die Risikokonferenz.

Durch das Business-Continuity-Management kann gewährleistet werden, dass der Geschäftsbetrieb der R+V Pensionskasse AG in einem Krisenfall aufrechterhalten werden kann. Im Rahmen der Notfallplanung sind die zeitkritischen Geschäftsprozesse sowie die zu deren Aufrechterhaltung notwendigen Ressourcen erfasst.

Den operationellen Risiken im Vertrieb begegnet R+V mit Weiterbildungsmaßnahmen für den Außendienst gemäß den Rahmenbedingungen des GDV.

Die Qualitätssicherung im IT-Bereich erfolgt durch etablierte Prozesse unter Verwendung von Best Practices. In einer täglich stattfindenden Konferenz werden die aktuellen Themen behandelt und der Bearbeitung zugeordnet. In monatlich stattfindenden Konferenzen werden unter Beteiligung der IT-Bereichsleiter in Bezug auf die Einhaltung von Service-Level-Agreements (zum Beispiel Systemverfügbarkeiten und -antwortzeiten) geeignete Maßnahmen ergriffen.

Umfassende physische und logische Schutzvorkehrungen gewährleisten die Sicherheit von Daten und Anwendungen sowie die Aufrechterhaltung des laufenden Betriebes. Eine besondere Gefahr wäre der teilweise oder totale Ausfall von Datenverarbeitungssystemen. R+V hat hier Vorsorge getroffen durch zwei getrennte Rechenzentrumsstandorte mit Daten- und Systemspiegelung, besonderer Zutrittssicherung, sensiblen Brandschutzvorkehrungen und abgesicherter Stromversorgung über Notstromaggregate. Ein definiertes Wiederanlaufverfahren für den Katastrophenfall wird durch turnusmäßige Übungen auf seine Wirksamkeit überprüft. Datensicherungen erfolgen in unterschiedlichen Gebäuden mit hochabgesicherten Räumen. Darüber hinaus werden die Daten auf einen Bandroboter in einen ausgelagerten und entfernten Standort gespiegelt. Somit sind die Daten auch nach einem Totalverlust aller Rechenzentrumsstandorte in Wiesbaden vorhanden.

Am 25. Juli 2012 hat der Bundesgerichtshof gegen einen deutschen Versicherer entschieden, dass die von ihm in Lebens-

und Rentenversicherungsverträgen verwendeten Klauseln zum Stornoabzug und zur Verrechnung der Abschlusskosten unwirksam sind. Zu den sich daraus ergebenden Rechtsfolgen für die Berechnung der Rückkaufswerte wurde keine Entscheidung getroffen. Diese Frage hat der Bundesgerichtshof in zwei Urteilen vom 11. September 2013 entschieden. Danach ist dem Versicherungsnehmer, der seinen Vertrag vorzeitig beendet, mindestens 50 % des ungezillmerten Deckungskapitals auszu zahlen. Dies gilt einheitlich für alle zwischen 1995 und 2007 abgeschlossenen Lebens- und Rentenversicherungsverträge. Notwendige Rückstellungen wurden gebildet.

Strategisches Risiko

Das strategische Risiko ist das Risiko, das sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen ergibt. Zu dem strategischen Risiko zählt auch das Risiko, das sich daraus ergibt, dass Geschäftsentscheidungen nicht einem geänderten Wirtschaftsumfeld angepasst werden.

Veränderungen in den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen sowie Veränderungen in Markt und Wettbewerb unterliegen einer ständigen Beobachtung, um rechtzeitig und angemessen auf Chancen und Risiken reagieren zu können. R+V analysiert und prognostiziert laufend nationale und globale Sachverhalte mit Einfluss auf geschäftsrelevante Parameter. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse werden insbesondere hinsichtlich der Bedürfnisse der Kunden ausgewertet und finden Eingang in die Entwicklung neuer Versicherungsprodukte bei R+V.

Die Steuerung des strategischen Risikos basiert auf der vorausschauenden Beurteilung von Erfolgsfaktoren sowie auf der Ableitung von Zielgrößen für die Unternehmensbereiche der R+V. Im Rahmen des jährlichen strategischen Planungsprozesses wird die strategische Planung für die kommenden vier Jahre unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit vorgenommen. Dem strategischen Risiko begegnet R+V durch die strategische Planung und die Diskussion über Erfolgspotentiale in der Vorstandsklausur. Dazu wendet R+V die gängigen Instrumente des strategischen Controllings an. Diese umfas-

sen sowohl externe strategische Markt- und Konkurrenzanalysen als auch interne Unternehmensanalysen wie etwa Portfolio- oder SWOT-Analysen. Die Ergebnisse des strategischen Planungsprozesses in Form von verabschiedeten Zielgrößen werden im Rahmen der operativen Planung für die kommenden drei Jahre unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit operationalisiert und zusammen mit den Verlustobergrenzen jeweils im Herbst vom Vorstand verabschiedet. Die Implementierung der dort gefällten Entscheidungen wird regelmäßig im Rahmen des Plan-Ist-Vergleichs quartalsweise nachgehalten. Somit ist die Verzahnung zwischen dem strategischen Entscheidungsprozess und dem Risikomanagement organisatorisch geregelt. Änderungen in der Geschäftsstrategie mit Auswirkungen auf das Risikoprofil der R+V Pensionskasse AG finden ihren Niederschlag in der Risikostrategie.

Strategische Risiken aus Sicht der IT bestehen insbesondere bei der Abwicklung von (Groß-) Projekten zur Einführung neuer Versicherungsprodukte oder zur Erfüllung neuer oder geänderter gesetzlicher und regulatorischer Anforderungen. Auch weitreichende Plattformscheidungen werden im Rahmen von strategischen Risiken behandelt.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko ist das Risiko eines direkten oder zukünftigen Verlusts von Geschäftsvolumen, das sich aus einer möglichen Beschädigung des Rufs des Unternehmens oder der gesamten Branche infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit ergibt (zum Beispiel bei Kunden, Geschäftspartnern, Aktionären, Behörden).

Das positive Image der R+V in der genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken und in der Öffentlichkeit ist ein wesentliches Ziel des Unternehmens.

Um einen Imageschaden für R+V gar nicht erst entstehen zu lassen, wird bei der Produktentwicklung und allen anderen Bestandteilen der Wertschöpfungskette auf einen hohen Qualitätsstandard geachtet. Darüber hinaus wird die Unternehmenskommunikation der R+V zentral über das Ressort Vor-

standsvorsitz koordiniert, um einer falschen Darstellung von Sachverhalten wirkungsvoll und geschlossen entgegenzutreten zu können. Die Berichterstattung in den Medien über die Versicherungswirtschaft im Allgemeinen und R+V im Besonderen wird über alle Ressorts hinweg beobachtet und laufend analysiert. Ratingergebnisse und Marktvergleiche der für die Kundenzufriedenheit maßgeblichen Parameter Service, Produktqualität und Beratungskompetenz werden im Rahmen eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses berücksichtigt.

Aus IT-Sicht werden insbesondere Ereignisse betrachtet, die zu einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit führen können. Beispielhaft zu nennen sind eine Verletzung der Vertraulichkeit der Daten, mangelnde Verfügbarkeit der vom End- oder Geschäftskunden erreichbaren IT-Systeme (Portale) oder durch mangelnde Betriebssicherheit hervorgerufene Schadensereignisse in der IT-Technik. Die IT-Sicherheitsstrategie wird daher kontinuierlich überprüft und an die aktuelle Bedrohungslage angepasst. Ebenso wird die Gültigkeit der IT-Sicherheitsprinzipien regelmäßig geprüft.

Risikotragfähigkeit

Die Berechnung der aufsichtsrechtlichen Risikotragfähigkeit (Solvabilitätsquote) der R+V Pensionskasse AG erfolgt unter Beachtung der aktuell geltenden, branchenbezogenen Gesetzgebung und beschreibt den Grad der Überdeckung der aufsichtsrechtlich geforderten Solvabilitätsquote durch verfügbare Eigenmittel.

Die aufsichtsrechtliche Risikotragfähigkeit der R+V Pensionskasse AG überschreitet per 31. Dezember 2014 die geforderte Solvabilitätsquote. Genehmigungspflichtige Eigenmittel werden bei der Berechnung der Solvabilitätsquote nicht berücksichtigt. Auf Basis der im Rahmen der internen Planung angewendeten Kapitalmarktszenarien zeigt sich, dass die Solvabilitätsquote der R+V Pensionskasse AG auch zum 31. Dezember 2015 oberhalb der gesetzlichen Mindestanforderung liegen wird.

Ausblick Solvency II

Seit dem 1. Januar 2014 sind die Preparatory Guidelines zur Vorbereitung auf die Einführung von Solvency II am 1. Januar 2016 anzuwenden.

Auf Pensionsfonds und Pensionskassen findet die EU-Rahmenrichtlinie Solvency II keine Anwendung. Stattdessen sind für Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung eigene Regelungen durch Änderung der Pensionsfondsrichtlinie in der Diskussion. Die derzeitigen Bestimmungen (Solvency I) gelten vorerst weiter. Im Interesse der Kunden werden Verbraucherschutz erhöhende Vorschriften gleichwohl analog für Pensionsfonds und Pensionskassen übernommen, soweit dies sinnvoll und möglich ist.

Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Die aufsichtsrechtliche Risikotragfähigkeit der R+V Pensionskasse AG überschreitet per 31. Dezember 2014 die geforderte Solvabilitätsquote.

Ein Risikofaktor für die Geschäftsentwicklung der R+V Pensionskasse AG ist weiterhin die Staatsschuldenkrise in der Eurozone. Aufgrund der Erfahrungen der letzten Krisenjahre kann ein Aufflammen der Eurokrise nicht ausgeschlossen werden. Die damit verbundenen Auswirkungen auf die Kapitalmärkte, die Realwirtschaft und das Nachfrageverhalten der Bürger sind nur schwer einschätzbar. Allerdings hat sich die Krisengefahr durch eine konjunkturelle Erholung, fiskalische und regulatorische Maßnahmen und eine aktive Zentralbankpolitik, erkennbar vermindert.

Wie die gesamte Versicherungsbranche steht die R+V Pensionskasse AG unter dem Einfluss historisch niedriger Zinsen am Kapitalmarkt, die aufgrund der Gefahr von deflationären Entwicklungen noch weiter sinken können. Diese langfristig anhaltende Niedrigzinsphase wirkt sich kurz- und mittelfristig durch den Aufbau von Zinszusatzrückstellungen belastend auf die R+V Pensionskasse AG aus. Allerdings sind langfristig mit Bildung dieser zusätzlichen Rückstellungen wichtige Voraussetzungen zur Begrenzung des Zinsgarantierisikos geschaffen.

Um die Risikotragfähigkeit der Lebensversicherer im anhaltenden Niedrigzinsumfeld weiter zu stärken, ist das Lebensversicherungsreformgesetz verabschiedet worden. Eine Maßnahme dieses Gesetzes ist die Absenkung des Höchstrechnungszinses für das Neugeschäft ab 2015 von derzeit 1,75 % auf 1,25 %. Auch dies wirkt dem Zinsgarantierisiko entgegen.

Darüber hinaus sind aus heutiger Sicht keine Entwicklungen erkennbar, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der R+V Pensionskasse AG nachhaltig beeinträchtigen.

Prognosebericht

Gesamtwirtschaftliche Erwartung

Für 2015 prognostiziert der Sachverständigenrat in seinem Herbst-Jahresgutachten ein Wachstum des realen Bruttoinlandsprodukts in Deutschland von 1,0 %. Aufgrund der seitdem nochmals gefallen Ölpreise, der Zins- und Eurokursentwicklung erwarten andere Wirtschaftsexperten eine bessere wirtschaftliche Lage. Die Versicherungsbranche, namentlich der GDV, hat bis zum Redaktionsschluss noch keine Prognose für 2015 veröffentlicht.

Entwicklung an den Kapitalmärkten

Die Entwicklung an den Kapitalmärkten wird 2015 durch eine weitere konjunkturelle Erholung mit sehr niedrigen Inflationsraten geprägt sein, die in der Eurozone sogar negativ werden (Deflation). Die hohen Staatsschulden müssen weiterhin abgebaut werden, und die Zentralbanken werden diesen Prozess wiederum unterstützen. Nachdem die Zinsen auf nahezu null Prozent gesenkt wurden, werden nunmehr großangelegte Anleihekäufe der EZB folgen. In den USA werden dagegen erwartete Zinssteigerungen der Notenbank die Kapitalmärkte beeinflussen.

Zum Jahresende 2015 werden die Zinsen auf niedrigen Niveaus erwartet. Aktienkurse werden volatil bleiben, aber insgesamt moderat steigend erwartet. In der Kapitalanlagestrategie der R+V sorgt der hohe Anteil festverzinslicher und bonitätsstar-

ker Wertpapiere dafür, dass die versicherungstechnischen Verpflichtungen jederzeit erfüllt werden können. Die Duration soll zumindest gehalten werden. Unter der Voraussetzung einer weiterhin hohen Qualität der Titel, einer breiten Streuung sowie einer starken Risikokontrolle werden auch 2015 die Chancen an den Kreditmärkten genutzt.

Das Aktienengagement soll abhängig von der Risikotragfähigkeit der R+V Pensionskasse AG leicht erhöht werden. Das Immobilien- und Infrastrukturengagement wird bei Vorhandensein attraktiver Investments weiter schrittweise erhöht.

Die auf Sicherheit bedachte langfristige Anlagestrategie verbunden mit einem modernen Risikomanagement ist auch 2015 bestimmend.

R+V im Markt

Wie schon in der Vergangenheit plant R+V, die sich aus der Veränderung von Rahmen- und Marktbedingungen ergebenden Chancen zu nutzen. Risiken, die sich aus den Änderungen entwickeln, sollen erkannt und beherrschbar gemacht werden.

Der Bedarf für eine ergänzende Vorsorge im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung ist weiterhin hoch. Die R+V Pensionskasse AG rechnet daher mit einer positiven Geschäftsentwicklung. Für die R+V Pensionskasse AG bieten sich weiterhin gute Marktchancen durch ihre besonders hohe Beratungskompetenz und den guten Service in Verbindung mit der bedarfsgerechten Produktpalette. Daneben ergeben sich aus dem Branchenversorgungswerk MetallRente Chancen für weiteres Wachstum der R+V Pensionskasse AG.

Fazit

Insgesamt ist davon auszugehen, dass die R+V Pensionskasse AG weiterhin erfolgreich an den sich bietenden Marktchancen teilhaben wird. Für das Geschäftsjahr 2015 plant die R+V Pensionskasse AG ein zufriedenstellendes Geschäftsergebnis.

Dank

Die Geschäftspartner in und außerhalb der genossenschaftlichen FinanzGruppe haben auch im Jahr 2014 wieder einen großen Beitrag zum Erfolg der R+V Pensionskasse AG geleistet.

Ihnen spricht der Vorstand seinen Dank aus.

Wiesbaden, 4. März 2015

Der Vorstand



Anlage zum Lagebericht Bewegung des Bestandes an Pensionsversicherungen im Geschäftsjahr 2014

A. BEWEGUNG DES BESTANDES AN PENSIONSVERSICHERUNGEN (OHNE ZUSATZVERSICHERUNGEN)

	Anwärter	
	Männer Anzahl	Frauen Anzahl
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres		
1. Bestand am 31.12. des Vorjahres	85.171	50.104
2. Zum 1.1. des Geschäftsjahres übernommener Bestand *)	12.340	8.337
3. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	97.511	58.441
II. Zugang während des Geschäftsjahres:		
1. Neuzugang an Anwärtern, Zugang an Rentnern	3.282	2.093
2. Sonstiger Zugang ¹⁾	126	172
3. Gesamter Zugang	3.408	2.265
III. Abgang während des Geschäftsjahres:		
1. Tod	155	81
2. Beginn der Altersrente	344	116
3. Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit (Invalidität)	–	–
4. Reaktivierung, Wiederheirat, Ablauf	952	500
5. Ausscheiden unter Zahlung von Rückkaufswerten, Rückgewährbeträgen und Austrittsvergütungen	715	506
6. Ausscheiden ohne Zahlung von Rückkaufswerten, Rückgewährbeträgen und Austrittsvergütungen	3	–
7. Sonstiger Abgang	54	24
8. Gesamter Abgang	2.223	1.227
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	98.696	59.479
Davon		
1. Beitragsfreie Anwartschaften	21.139	13.365
2. In Rückdeckung gegeben	–	–

B. BESTAND AN ZUSATZVERSICHERUNGEN

	Sonstige Zusatzversicherungen	
	Anzahl der Versicherungs- verträge ³⁾	Summe der Jahresrenten Euro
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres		
1. Bestand am 31.12. des Vorjahres	12.275	242.999.427
2. Zum 1.1. des Geschäftsjahres übernommener Bestand *)	7.017	32.584.085
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	19.455	277.755.891
Davon in Rückdeckung gegeben	2.640	7.368.138

Anlage zum Lagebericht

Invaliden- und Altersrentner			Hinterbliebenenrenten					
Männer Anzahl	Frauen Anzahl	Summe der Jahresrenten Euro	Witwen Anzahl	Witwer Anzahl	Waisen Anzahl	Witwen Euro	Witwer Euro	Waisen Euro
764	219	928.901	11	1	3	8.436	966	1.235
117	46	88.988	4	-	-	2.129	-	-
881	265	1.017.889	15	1	3	10.565	966	1.235
344	116	469.743	7	-	1	10.827	-	167
-	-	1.417	-	-	-	40	2	-
344	116	471.160	7	-	1	10.867	2	167
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	1	775	-	-	-	-	-	-
-	1	775	-	-	-	-	-	-
1.225	380	1.488.274	22	1	4	21.432	968	1.402
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-

*) Aus Verschmelzung der Optima Pensionskasse AG mit der R+V Pensionskasse AG.

1) Z.B. Reaktivierung, Wiederinkraftsetzung sowie Erhöhung der Rente.

2) Inkl. garantierter Sonderzahlungen.

3) Inkl. Zusatzversicherungen im Rentenbezug.

Gewinnverwendungsvorschlag

GEWINNVERWENDUNGSVORSCHLAG	
in Euro	2014
Der Bilanzgewinn des Geschäftsjahres beträgt	946.036,84
Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Bilanzgewinn wie folgt zu verwenden:	
Einstellung in Gewinnrücklagen	500.000,—
Vortrag auf das neue Geschäftsjahr	446.036,84

Jahresabschluss 2014

Bilanz

zum 31. Dezember 2014*

AKTIVA			
in Euro		2014	2013
A. Immaterielle Vermögensgegenstände			
I. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		—,—	—,—
II. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		7.850.199,—	8.895.241,—
III. Geschäfts- oder Firmenwert		—,—	—,—
IV. geleistete Anzahlungen		—,—	—,—
		7.850.199,—	8.895.241,—
B. Kapitalanlagen			
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		—,—	—,—
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		—,—	—,—
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen		14.073.729,28	27.500.000,—
3. Beteiligungen		—,—	—,—
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		—,— 14.073.729,28	—,—
III. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		317.379.147,96	243.135.904,23
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		574.940.858,11	445.957.666,78
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen		90.851.037,25	72.102.297,29
4. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	352.661.698,84		283.500.000,—
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	227.486.466,64		210.113.125,86
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	—,—		—,—
d) Übrige Ausleihungen	2.125.872,78	582.274.038,26	940.857,78
5. Einlagen bei Kreditinstituten		6.000.000,—	—,—
6. Andere Kapitalanlagen		—,— 1.571.445.081,58	—,—
IV. Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft		—,—	—,—
		1.585.518.810,86	1.283.249.851,94
C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice			
		24.234.520,03	20.518.533,39

* Bei Davon-Vermerken Vorjahreszahlen in Klammern.

Bilanz

in Euro			2014	2013
D. Forderungen				
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:				
1. Versicherungsnehmer				
a) Fällige Ansprüche	1.448.895,50			708.095,88
b) Noch nicht fällige Ansprüche	5.509.981,—	6.958.876,50		5.277.812,—
2. Versicherungsvermittler		11.072.469,55		9.009.945,91
3. Mitglieds- und Trägerunternehmen		—,—	18.031.346,05	—,—
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft				
III. Eingefordertes, noch nicht gezahltes Kapital				
IV. Sonstige Forderungen				
Davon an:				
verbundene Unternehmen	161.927 €	(345.767 €)		
			29.854.989,23	28.646.577,62
E. Sonstige Vermögensgegenstände				
I. Sachanlagen und Vorräte				
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand				
III. Andere Vermögensgegenstände				
			3.252.701,72	2.536.694,79
F. Rechnungsabgrenzungsposten				
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten				
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten				
			25.171.464,91	22.658.597,74
G. Aktive latente Steuern				
H. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung				
I. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag				
Summe Aktiva			1.675.882.685,75	1.366.505.496,48

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter den Posten D. II. und E. I. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341 f HGB sowie der aufgrund des § 65 Abs. 1 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 11 c VAG in Verbindung mit § 118 b Abs. 5 Satz 2 VAG ist die Deckungsrückstellung nach den zuletzt am 9. Januar 2015 und am 12. Januar 2015 genehmigten Geschäftsplänen berechnet worden.

Wiesbaden, 30. Januar 2015

Sprenger
Verantwortlicher Aktuar

Ich bestätige hiermit entsprechend § 73 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Wiesbaden, 27. Februar 2015

Meyer
Treuhänder

PASSIVA

in Euro			2014	2013
A. Eigenkapital				
I. Eingefordertes Kapital				
1. Gezeichnetes Kapital	10.100.000,—			10.100.000,—
2. Nicht eingeforderte ausstehende Einlagen	—,—	10.100.000,—		
II. Kapitalrücklage				
		44.955.019,11		41.152.397,18
Davon Rücklage gemäß § 5 Abs. 5 Nr. 3 VAG:	– €	(– €)		
III. Gewinnrücklagen				
1. Gesetzliche Rücklage	1.091.250,—			1.091.250,—
2. Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen	—,—			—,—
3. Satzungsmäßige Rücklagen	—,—			—,—
4. Andere Gewinnrücklagen	2.879.931,78	3.971.181,78		2.379.931,78
IV. Bilanzgewinn				
		946.036,84		582.768,97
Davon Gewinnvortrag:	696.037 €	(332.769 €)		
			59.972.237,73	55.306.347,93
B. Genusrechtskapital				
			—,—	—,—
C. Nachrangige Verbindlichkeiten				
			5.000.000,—	5.000.000,—
D. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Beitragsüberträge				
1. Bruttobetrag	14.092.173,—			13.393.057,—
2. Davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	14.073,27	14.078.099,73		—,—
II. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	1.500.875.926,—			1.213.220.045,—
2. Davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	—,—	1.500.875.926,—		—,—
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
1. Bruttobetrag	1.182.462,53			1.138.865,83
2. Davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	—,—	1.182.462,53		—,—
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung				
1. Bruttobetrag	48.128.174,89			41.457.020,95
2. Davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	—,—	48.128.174,89		—,—
V. Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen				
		—,—		—,—
VI. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen				
1. Bruttobetrag	—,—			—,—
2. Davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	—,—	—,—		—,—
			1.564.264.663,15	1.269.208.988,78
E. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird				
I. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	24.234.520,03			20.518.533,39
2. Davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	—,—	24.234.520,03		—,—
II. Übrige versicherungstechnische Rückstellungen				
1. Bruttobetrag	—,—			—,—
2. Davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	—,—	—,—		—,—
			24.234.520,03	20.518.533,39

Bilanz

in Euro		2014	2013
F. Andere Rückstellungen			
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		—,—	—,—
II. Steuerrückstellungen		93.087,78	93.087,78
III. Sonstige Rückstellungen		256.899,—	519.304,79
		349.986,78	612.392,57
G. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft			
		14.073,27	—,—
H. Andere Verbindlichkeiten			
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber:			
1. Versicherungsnehmern		20.387.404,98	14.599.367,56
2. Versicherungsvermittlern		104.638,85	—,—
3. Mitglieds- und Trägerunternehmen		—,— 20.492.043,83	—,—
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		1.417,13	1.348,14
Davon gegenüber: verbundenen Unternehmen	1.417 € (1.348 €)		
III. Anleihen		—,—	—,—
Davon konvertibel:	– € (– €)		
IV. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		—,—	—,—
Davon gegenüber: verbundenen Unternehmen	– € (– €)		
V. Sonstige Verbindlichkeiten		1.553.743,83	721.734,88
Davon:			
aus Steuern	2.557 € (– €)		
im Rahmen der sozialen Sicherheit	– € (– €)		
gegenüber			
verbundenen Unternehmen	843.998 € (95.105 €)		
		22.047.204,79	15.322.450,58
I. Rechnungsabgrenzungsposten			
		—,—	536.783,23
K. Passive latente Steuern			
		—,—	—,—
Summe Passiva		1.675.882.685,75	1.366.505.496,48

Gewinn- und Verlustrechnung

vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014*

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG			
in Euro		2014	2013
I. Versicherungstechnische Rechnung			
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung			
a) Gebuchte Bruttobeiträge	156.530.317,27		140.295.953,82
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	30.837,03	156.499.480,24	2.559,79
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	385.142,48		449.922,—
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	-224,81	384.917,67	—,—
		156.884.397,91	140.743.316,03
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung			
		2.920.998,—	2.799.856,—
3. Erträge aus Kapitalanlagen			
a) Erträge aus Beteiligungen		—,—	—,—
Davon: aus verbundenen Unternehmen	- €	(- €)	
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen			
Davon: aus verbundenen Unternehmen	577.589 €	(536.370 €)	
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	—,—		—,—
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	54.917.935,36	54.917.935,36	49.184.729,79
c) Erträge aus Zuschreibungen		1.616.250,78	2.939.737,70
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		1.438.176,56	4.525.425,14
e) Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen		—,—	—,—
		57.972.362,70	56.649.892,63
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen			
		2.649.455,47	1.302.015,21
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung			
		2.262.568,26	2.836.831,77
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung			
a) Zahlungen für Versicherungsfälle			
aa) Bruttobetrag	25.643.407,63		20.121.994,45
bb) Anteil der Rückversicherer	3.029,52	25.640.378,11	—,—
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle			
aa) Bruttobetrag	-284.863,18		116.540,12
bb) Anteil der Rückversicherer	—,—	-284.863,18	—,—
		25.355.514,93	20.238.534,57

* Bei Davon-Vermerken Vorjahreszahlen in Klammern.

Gewinn- und Verlustrechnung

in Euro			2014	2013
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen				
a) Deckungsrückstellung				
aa) Bruttobetrag	-177.703.858,58			-150.393.976,32
bb) Anteil der Rückversicherer	—,—	-177.703.858,58		—,—
b) Sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen		—,—		—,—
			-177.703.858,58	-150.393.976,32
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung			5.155.567,03	11.459.736,36
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung				
a) Abschlussaufwendungen	4.741.491,29			4.267.992,—
b) Verwaltungsaufwendungen	3.194.898,93	7.936.390,22		2.783.064,92
c) Davon ab:				
Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		8.266,08		1.233,14
			7.928.124,14	7.049.823,78
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		1.234.515,79		1.514.692,21
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		253.403,34		7.963.834,89
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		23.951,82		249.896,11
d) Aufwendungen aus Verlustübernahme		—,—		—,—
			1.511.870,95	9.728.423,21
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen			4.264,13	4.522,80
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung			2.381.170,80	3.648.875,29
13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung			2.649.411,78	1.808.019,31

in Euro			2014	2013
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung				
1. Sonstige Erträge			132.599,21	247.688,16
2. Sonstige Aufwendungen			1.768.664,32	1.664.440,82
3. Nichtversicherungstechnisches Ergebnis			-1.636.065,11	-1.416.752,66
4. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			1.013.346,67	391.266,65
5. Außerordentliche Erträge			—,—	—,—
6. Außerordentliche Aufwendungen			—,—	—,—
7. Außerordentliches Ergebnis			—,—	—,—
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			513.346,67	-108.733,35
Davon: Organschaftsumlage	- €	(- €)		
9. Sonstige Steuern			—,—	—,—
Davon: Organschaftsumlage	- €	(- €)		
			513.346,67	-108.733,35
10. Erträge aus Verlustübernahme			—,—	—,—
11. Aufgrund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne			—,—	—,—
			—,—	—,—
12. Jahresüberschuss			500.000,—	500.000,—
13. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr			696.036,84	332.768,97
14. Entnahmen aus der Kapitalrücklage			—,—	—,—
Davon: Entnahmen aus der Rücklage gemäß § 5 Abs. 5 Nr. 3 VAG:	- €	(- €)		
15. Entnahmen aus Gewinnrücklagen				
a) aus der gesetzlichen Rücklage			—,—	—,—
b) aus der Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen			—,—	—,—
c) aus satzungsmäßigen Rücklagen			—,—	—,—
d) aus anderen Gewinnrücklagen			—,—	—,—
			—,—	—,—
16. Entnahmen aus Genussrechtskapital			—,—	—,—
17. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in die gesetzliche Rücklage			—,—	—,—
b) in die Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen			—,—	—,—
c) in satzungsmäßige Rücklagen			—,—	—,—
d) in andere Gewinnrücklagen			250.000,—	250.000,—
			250.000,—	250.000,—
18. Wiederauffüllung des Genussrechtskapitals			—,—	—,—
19. Bilanzgewinn			946.036,84	582.768,97

Anhang

Verschmelzung

Mit Zustimmung der Gremien, Genehmigung der BaFin und Eintragung ins Handelsregister der R+V Pensionskasse AG als übernehmendem Rechtsträger wurde die Optima Pensionskasse AG rückwirkend zum 1. Januar 2014 auf die R+V Pensionskasse AG verschmolzen. Die Verschmelzung wurde am 8. September 2014 ins Handelsregister eingetragen.

Die Bilanzwerte beinhalten dementsprechend die im Rahmen der Verschmelzung übernommenen Aktiva und Passiva. Es wird hierzu auf die nachfolgenden Angaben innerhalb des Anhangs verwiesen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss 2014 der R+V Pensionskasse AG wurde nach den Vorschriften des HGB in Verbindung mit der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) aufgestellt.

Die Bewertung der Immateriellen Vermögensgegenstände erfolgte zu Anschaffungskosten, die linear innerhalb der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer abgeschrieben werden. Von der Aktivierung selbsterstellter immaterieller Vermögensgegenstände des Anlagevermögens nach § 248 Abs. 2 HGB wurde abgesehen.

Ausleihungen an verbundene Unternehmen wurden entsprechend ihrer Zugehörigkeit zu den nachfolgend aufgeführten Posten bewertet.

Anteile oder Aktien an Investmentvermögen wurden zu Anschaffungskosten vermindert um Abschreibungen nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet, soweit sie nicht dem Anlagevermögen zugeordnet sind.

Anteile oder Aktien an Investmentvermögen, die gemäß § 341 b Abs. 2 Satz 1 HGB dem Anlagevermögen zugeordnet sind, wurden gemäß Wahlrecht nach § 253 Abs. 3 Satz 4 HGB auf den Marktwert abgeschrieben.

Auf Euro lautende andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, die gemäß § 341 b Abs. 2 Satz 1 HGB dem Anlagevermögen zugeordnet sind, wurden zu Anschaffungskosten, vermindert um in der Vergangenheit vorgenommene Abschreibungen bilanziert. Sofern die Anschaffungskosten über dem dauerhaften Wert liegen, wurde auf den Zeitwert abgeschrieben, jedoch nicht unter den dauerhaften Wert. Bei Vorliegen einer dauerhaften Wertminderung erfolgte ein Ansatz zum Zeitwert.

Wertpapiere ohne feste Laufzeit (Perpetuals), die gemäß § 341 b Abs. 2 Satz 1 HGB dem Anlagevermögen zugeordnet sind, wurden gemäß Wahlrecht nach § 253 Abs. 3 Satz 4 HGB auf den Marktwert abgeschrieben. Wertaufholungen wurden gemäß § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB auf den Zeitwert, bis maximal zum Anschaffungswert vorgenommen.

Auf Fremdwährung lautende andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, die gemäß § 341 b Abs. 2 Satz 1 HGB dem Anlagevermögen zugeordnet sind, wurden zu Anschaffungskosten, vermindert um in der Vergangenheit vorgenommene Abschreibungen, bilanziert. Wertaufholungen wurden auf den Zeitwert in Euro vorgenommen, jedoch nicht über den Anschaffungswert in Euro hinaus.

Wenn die Gründe für eine in der Vergangenheit getätigte Abschreibung im Anlage- und Umlaufvermögen nicht mehr bestanden, wurden gemäß § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB Zuschreibungen auf den Zeitwert bis maximal zum Anschaffungswert vorgenommen. Bei festverzinslichen Wertpapieren des Anlagevermögens wurde nicht über den Rückzahlungswert hinaus zugeschrieben.

Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen sowie Sonstige Ausleihungen wurden mit dem fortgeführten Anschaffungswert angesetzt, soweit nicht Einzelwertberichtigungen vorzunehmen waren. Die Amortisation einer Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag erfolgte unter Anwendung der Effektivzinsmethode.

Namensschuldverschreibungen und Einlagen bei Kreditinstituten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt, soweit nicht Einzelwertberichtigungen vorzunehmen waren. Aufgrund einer Bilanzierungsumstellung bei Namensschuldverschreibungen wurden Agio- und Disagiobeträge auf die jeweiligen Bestandsposten umgebucht. Die Amortisation einer Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag erfolgte unter Anwendung der Effektivzinsmethode.

Die unter den sonstigen Ausleihungen ausgewiesenen Zero-Namensschuldverschreibungen wurden zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung der kapitalisierten Zinsansprüche bilanziert.

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice wurden mit ihrem Zeitwert bilanziert.

Die Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft wurden zum Nennwert angesetzt und um Pauschalwertberichtigungen, die anhand der Stornoquote der Vergangenheit errechnet wurden, vermindert. Bei der Berechnung der Pauschalwertberichtigung zu noch nicht fälligen Ansprüchen wurde der ermittelte Betrag für Verträge mit Beginn ab 2008 noch um Provisionsrückforderungen gekürzt. Für Verträge, für die § 169 Versicherungsvertragsgesetz (VVG) greift, fließen die Erhöhungsbeträge bei Rückkauf, die sich durch die gleichmäßige Verteilung der angesetzten Abschluss- und Vertriebskosten auf die ersten fünf Vertragsjahre ergeben, mit in den Aktivierungsbetrag ein.

Der Ansatz aller anderen Aktiva erfolgte mit dem Nennwert.

Aufgrund abweichender handels- und steuerrechtlicher Wertansätze bei folgenden Bilanzposten ergaben sich zum 31. Dezember 2014 ausschließlich Aktive latente Steuern:

- Investmentanteile inklusive steuerliche Ausgleichsposten
- Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere
- Immaterielle Vermögensgegenstände
- Aktive Rechnungsabgrenzungsposten
- Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle
- Sonstige Rückstellungen
- Körperschaftsteuer-Verlustvortrag
- Gewerbesteuer-Verlustvortrag

Die Bewertung der latenten Steuern erfolgt mit folgenden Steuersätzen:

- Abweichungen bei den Wertansätzen: 31,225 %
- Körperschaftsteuerlicher Verlustvortrag: 15,83 %
- Gewerbesteuerlicher Verlustvortrag: 15,40 %.

Die Aktiven latenten Steuern werden in Ausübung des Wahlrechts des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB zum 31. Dezember 2014 nicht bilanziert.

Die Beitragsüberträge umfassen den Teil der im Geschäftsjahr fälligen Beitragseinnahmen, der auf künftige Berichtsperioden entfällt. Sie wurden zeitanteilig gebildet. Dabei wurden die Beitragsüberträge unter Berücksichtigung der Beginn- und Fälligkeitstermine jeder einzelnen Versicherung und nach Abzug von nicht übertragungsfähigen Beitragsteilen ermittelt. Das Schreiben des Bundesministers für Finanzen vom 30. April 1974 wurde beachtet. Für die Beteiligungsverträge wurden die anteiligen Beitragsüberträge von dem federführenden Unternehmen berechnet. Sofern dieses die Bilanzangaben nicht rechtzeitig übermittelte, wurden die Beitragsüberträge um einen gemäß anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik berechneten Betrag angepasst.

Für den regulierten Bestand ist die Deckungsrückstellung nach den von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) genehmigten Geschäftsplänen berechnet worden.

Die der Berechnung der einzelnen Deckungsrückstellung zugrunde liegenden Sterbetafeln wurden den Veröffentlichungen der DAV entnommen (DAV 1994 T, DAV 1994 R, DAV 2004 RB, DAV 2004 RB20, DAV 1997 I modifiziert, DAV 1997 RI, DAV 1997 TI, DAV 1998 E, DAV 1998 TE, DAV 1998 RE).

Die Verheiratungswahrscheinlichkeiten für die kollektive Hinterbliebenenabsicherung wurden aus den Heubeck'schen Richttafeln von 1998 entnommen und mit einem Sicherheitszuschlag versehen.

Für den deregulierten Bestand wurde die Deckungsrückstellung gemäß den Grundsätzen, die der BaFin nach § 13 d Nr. 6 VAG dargelegt wurden, grundsätzlich einzelvertraglich unter Berücksichtigung der Beginnstermine sowie der gesetzlich oder vertraglich garantierten Rückkaufswerte ermittelt. Dabei kam die prospektive Methode zur Anwendung. Für Verträge mit Beginn ab 2005 wird im Wesentlichen die Tafel DAV 2004 R verwendet. Seit Ende 2012 werden unternehmensindividuelle Unisex tafeln verwendet. Deren Angemessenheit wird laufend überprüft; bei Bedarf wird für Teilbestände die Deckungsrückstellung zusätzlich verstärkt.

Der Zillmersatz beträgt im Wesentlichen 25 ‰ der Beitragssumme bei Kollektivversicherungen und 40 ‰ der Beitragssumme bei Einzelversicherungen. Lediglich bei Verträgen, denen eine Beitragszusage mit Mindestleistung zugrunde liegt, wurde eine Zillmerung nicht vorgenommen. Für Verträge mit Beginn vor 2004 wurde ein Rechnungszins von 3,25 % verwendet, für Verträge mit Beginn ab 2004 und vor 2007 ein Rechnungszins von 2,75 %, für Verträge mit Beginn ab 2007 und vor 2012 ein Rechnungszins von 2,25 % und für Verträge mit Beginn ab 2012 ein Rechnungszins von 1,75 %.

Die Fälle, in denen die Deckungsrückstellung neben der einzelvertraglichen Rückstellung zusätzlich erhöht wurde, sind nachstehend erläutert.

Zur Anpassung an die sich verändernden biometrischen Rechnungsgrundlagen wird die Deckungsrückstellung für die in 2002 bis 2004 abgeschlossenen Verträge und für einen in 2005 abgeschlossenen Teilbestand gemäß dem von der DAV entwickelten Verfahren mit der Tafel DAV 2004 R-Bestand ¹⁾ berechnet. Dabei kamen unternehmensindividuelle Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten zur Anwendung, die die Verhältnisse in der betrieblichen Altersversorgung berücksichtigen.

Gemäß DeckRV wurde für Verträge des deregulierten Bestandes mit einem Rechnungszins oberhalb des gemäß der DeckRV ermittelten Referenzzinssatzes von 3,15 % eine Zinszusatzrückstellung gebildet. Der Rechnungszins des regulierten Bestandes wurde gemäß dem Verfahren laut § 5 DeckRV gesenkt. Dadurch entsteht ein zusätzlicher Rückstellungsbedarf.

Der Deckungsrückstellung für die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen, die bis zum 31. Dezember 2012 abgeschlossen wurden, lag für die Sterblichkeit im Wesentlichen die Sterbetafel DAV 1994 T zugrunde. Die nach Berufsgruppen getrennten Invalidisierungswahrscheinlichkeiten entstammten den Tafeln R+V 2000 I und für einen kleinen Bestand an Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen wurden modifizierte Tafeln DAV 1997 I verwendet. Für Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen, die seit Ende 2012 abgeschlossen wurden, werden unternehmensindividuelle Unisex tafeln verwendet.

Verwaltungskosten wurden in der Deckungsrückstellung implizit berücksichtigt.

¹⁾ Interpolation zwischen DAV 2004 R-Bestand und DAV 2004 R-B20, Interpolationsschritt 10/20

Die Deckungsrückstellung im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird, wurde für jede Versicherung einzeln retrospektiv ermittelt. Sie wurde in Anteileneinheiten geführt und zum Zeitwert passiviert.

Für die Beteiligungsverträge wurden die anteiligen Deckungsrückstellungen von dem federführenden Unternehmen berechnet. Darüber hinaus wurden im Altbestand pauschale Zinszusatzrückstellungen gestellt.

Die Ermittlung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle des selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäftes erfolgte grundsätzlich individuell. Darüber hinaus enthält die Rückstellung eine Schätzung für bereits eingetretene, aber noch nicht gemeldete Versicherungsfälle.

Die Rückstellung für Regulierungsaufwendungen wurde entsprechend dem Schreiben des Bundesministers der Finanzen vom 2. Februar 1973 ermittelt.

Alle anderen nichtversicherungstechnischen Rückstellungen sind nach § 253 HGB mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert und mit dem der Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Zinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst, soweit die Laufzeit der Rückstellung mehr als ein Jahr beträgt. Für die Bewertung zum 31. Dezember 2014 wurde der Zinssatz mit Stand Oktober 2014 herangezogen.

Die Anderen Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

In Fremdwährung geführte laufende Guthaben bei Kreditinstituten wurden mit dem Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag bewertet.

Bei der Währungsumrechnung der Kapitalanlagen in Fremdwährung ergaben sich die Euro-Anschaffungswerte aus Wertpapier- und Devisenkassamittelkurs zum Anschaffungszeitpunkt; der Euro-Marktwert wurde aus Wertpapier- und Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag ermittelt.

Die übrigen Aktiva und Passiva sind mit dem Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag in Euro umgerechnet worden. Für die Umrechnung der Erträge und Aufwendungen aus Kapitalanlagen war der Devisenkassamittelkurs zum Zeitpunkt des Geldflusses Umrechnungsgrundlage; für alle übrigen Erträge und Aufwendungen der Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag.



Erläuterungen zur Bilanz – Aktiva

ENTWICKLUNG DER AKTIVPOSTEN A., B. I. BIS III. IM GESCHÄFTSJAHR 2014

	Euro	Bilanzwerte Vorjahr %	Zugang durch Verschmelzung zum 1. Januar Euro
A. Immaterielle Vermögensgegenstände			
I. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	—,—		—,—
II. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	8.895.241,—		—,—
III. Geschäfts- oder Firmenwert	—,—		—,—
IV. Geleistete Anzahlungen	—,—		—,—
Summe A.	8.895.241,—		—,—
B. Kapitalanlagen			
B. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	—,—	—	—,—
B. II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	—,—	—	—,—
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	27.500.000,—	2,1	1.512.325,29
3. Beteiligungen	—,—	—	—,—
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	—,—	—	—,—
5. Summe B. II.	27.500.000,—	2,1	1.512.325,29
B. III. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	243.135.904,23	18,9	7.926.717,10
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	445.957.666,78	34,8	47.910.071,50
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	72.102.297,29	5,6	—,—
4. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	283.500.000,—	22,1	26.702.292,19
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	210.113.125,86	16,4	27.793.046,03
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	—,—	—	—,—
d) Übrige Ausleihungen	940.857,78	0,1	1.085.886,36
5. Einlagen bei Kreditinstituten	—,—	0,0	—,—
6. Andere Kapitalanlagen	—,—	—	—,—
7. Summe B. III.	1.255.749.851,94	97,9	111.418.013,18
Summe B.	1.283.249.851,94	100,0	112.930.338,47
Umstellung nach § 341 c HGB			
Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	1.552.419,16		242.877,57
Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	-536.783,23		-75.346,80
Summe	1.015.635,93		167.530,77
Insgesamt	1.293.160.728,87		113.097.869,24

Anhang

Zugänge Euro	Umbuchungen Euro	Abgänge Euro	Zuschreibungen Euro	Abschreibungen Euro	Bilanzwerte Euro	Geschäftsjahr %
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	
—,—	—,—	—,—	—,—	1.045.042,—	7.850.199,—	
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	
—,—	—,—	—,—	—,—	1.045.042,—	7.850.199,—	
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—
34.121.343,92	92.708,17	49.152.648,10	—,—	—,—	14.073.729,28	0,9
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—
34.121.343,92	92.708,17	49.152.648,10	—,—	—,—	14.073.729,28	0,9
68.404.250,39	—,—	3.511.666,20	1.536.440,78	112.498,34	317.379.147,96	20,0
102.672.346,84	—,—	21.538.132,01	79.810,—	140.905,—	574.940.858,11	36,4
22.542.453,73	—,—	3.793.713,77	—,—	—,—	90.851.037,25	5,7
50.091.436,—	1.090.458,53	8.722.487,88	—,—	—,—	352.661.698,84	22,2
120.110,51	—,—	10.539.815,76	—,—	—,—	227.486.466,64	14,3
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—
99.128,64	—,—	—,—	—,—	—,—	2.125.872,78	0,1
6.000.000,—	—,—	—,—	—,—	—,—	6.000.000,—	0,4
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—
249.929.726,11	1.090.458,53	48.105.815,62	1.616.250,78	253.403,34	1.571.445.081,58	99,1
284.051.070,03	1.183.166,70	97.258.463,72	1.616.250,78	253.403,34	1.585.518.810,86	100,0
—,—	-1.795.296,73	—,—	—,—	—,—	—,—	
—,—	612.130,03	—,—	—,—	—,—	—,—	
—,—	-1.183.166,70	—,—	—,—	—,—	—,—	
284.051.070,03	—,—	97.258.463,72	1.616.250,78	1.298.445,34	1.593.369.009,86	

B. KAPITALANLAGEN

in Mio. Euro	2014		
	Buchwert	Zeitwert	Reserve
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	14,1	16,5	2,5
III. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	317,4	346,5	29,1
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	574,9	674,3	99,3
3. Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen	90,9	112,8	22,0
4. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	352,7	434,8	82,2
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	227,5	283,5	56,1
d) Übrige Ausleihungen	2,1	2,0	-0,1
5. Einlagen bei Kreditinstituten	6,0	6,0	-
	1.585,5	1.876,5	291,0

Für die Ermittlung der Zeitwerte wurden in der Regel Börsenkurse und Rücknahmepreise respektive Marktpreise, die für Namenspapiere nach der Discounted Cashflow Methode ermittelt wurden, zugrunde gelegt. Soweit darüber hinaus andere Wertansätze verwendet worden sind, entsprechen diese den Bestimmungen des § 56 RechVersV.

Gemäß § 341 b Abs. 2 HGB wurden 890,5 Mio. Euro Kapitalanlagen dem Anlagevermögen zugeordnet. Dieses beinhaltet auf Basis der Kurse zum 31. Dezember 2014 positive Bewertungsreserven von 129,1 Mio. Euro und negative Bewertungsreserven von 0,8 Mio. Euro.

Die Bewertungsreserven der gesamten Kapitalanlagen belaufen sich auf 291,0 Mio. Euro, was einer Reservequote von 18,4 % entspricht.

IN DIE ÜBERSCHUSSBETEILIGUNG EINZUBEZIEHENDE KAPITALANLAGEN

in Mio. Euro	2014
Zu Anschaffungskosten	1.585,5
Zu beizulegenden Zeitwerten	1.876,5
Saldo	291,0

B. KAPITALANLAGEN – ANGABEN ZU FINANZINSTRUMENTEN, DIE ÜBER IHREM BEIZULEGENDEN ZEITWERT AUSGEWIESEN WERDEN

in Euro			2014
Art	Nominalvolumen	Buchwert	Zeitwert
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere ¹⁾	6.868.526	6.631.805	5.824.178
Sonstige Ausleihungen ²⁾	2.000.000	1.998.664	1.910.334

¹⁾ Aufgrund der Bonität der Emittenten sind die Wertminderungen nicht dauerhaft, sondern durch Marktpreisänderungen bedingt.

²⁾ Der niedrigere Zeitwert bezieht sich auf Schuldscheindarlehen oder Namensgenussscheine, bei denen aufgrund ihrer Bonität von einer vorübergehenden Wertminderung ausgegangen wird.

B. KAPITALANLAGEN – ANGABEN ZU DERIVATIVEN FINANZINSTRUMENTEN

in Euro			2014
Art	Nominalvolumen	Buchwert	Zeitwert
Forward-Hypothekendarlehen ¹⁾	2.415.581	–	389.518
Vorkäufe/Termingeschäfte Namenspapiere ¹⁾	23.000.000	–	5.486.316
Vorkäufe/Termingeschäfte Inhaberschuldverschreibungen ²⁾	88.350.000	–	15.941.147

¹⁾ Ermittelter Zeitwert wird auf Wertstellungstag berechnet: Bewertungsparameter Swap- und Geldmarktkurve.

²⁾ Börsenwert wird auf Wertstellungstag berechnet: Bewertungsparameter Swap- und Geldmarktkurve.

Finanzderivate und strukturierte Produkte wurden in ihre einzelnen Bestandteile zerlegt. Die derivativen Bestandteile wurden mittels anerkannter finanzmathematischer Methoden auf Basis der Modelle von Black 76, Ein-Faktor Hull-White und

Zwei-Faktor Hull-White bewertet. Die Marktwerte der ABS-Produkte wurden nach der Discounted Cashflow Methode ermittelt; dabei wurden am Markt beobachtbare Werte herangezogen.

B. III. SONSTIGE KAPITALANLAGEN – ANTEILE ODER AKTIEN AN INVESTMENTVERMÖGEN

in Euro			2014	
Fondsart	Marktwert	Differenz Marktwert/ Buchwert	Ausschüttung für das Geschäftsjahr	Unterlassene außerplanmäßige Abschreibungen
Rentenfonds	44.885.596	–	2.051.299	–
Mischfonds	254.941.930	25.541.376	5.258.060	–
	299.827.527	25.541.376	7.309.360	–

Die Renten- und Mischfonds sind überwiegend europäisch beziehungsweise international ausgerichtet und schwer-

punktmäßig in Wertpapieren investiert. Der Anlagegrundsatz des § 54 Abs. 1 VAG zur Sicherheit wird stets beachtet.

C. KAPITALANLAGEN FÜR RECHNUNG UND RISIKO VON INHABERN VON LEBENSVERSICHERUNGSPOLICEN

in Euro		2014
	Anteileinheiten	
DEVIF Fonds Nr. 301 R+V Kurs	105.402	576.547,49
DEVIF Fonds Nr. 300 R+V Zins	10.834	66.738,19
UniStrategie: Offensiv T	258	10.400,66
DIT-Allianz Geldmarktfonds	37.399	1.799.283,40
MetallRente Fonds Portfolio A EUR	268.923	21.621.414,59
CB Geldmarkt Deutschland I - P - EUR	163	160.135,70
		24.234.520,03

E. III. ANDERE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

in Euro		2014
Vorausgezählte Versicherungsleistungen		814.121,99
Übrige Vermögensgegenstände		4.445,53
		818.567,52

Erläuterungen zur Bilanz – Passiva

A. I. 1. GEZEICHNETES KAPITAL

in Euro	2014
Das Grundkapital ist in 404.000 nennwertlose Stückaktien (vinkulierte Namensaktien) eingeteilt.	
Stand am 31. Dezember	10.100.000,—

Die R+V Personen Holding GmbH, Wiesbaden, hat gemäß § 20 Abs. 4 AktG mitgeteilt, dass ihr eine Mehrheitsbeteiligung an der R+V Pensionskasse AG gehört.

Die R+V Versicherung AG, Wiesbaden, und die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, haben gemäß § 20 Abs. 4 AktG ihre mittelbaren Mehrheitsbeteiligungen mitgeteilt.

A. II. KAPITALRÜCKLAGE

in Euro	2014
Stand am 31. Dezember des Vorjahres	41.152.397,18
Zugang durch Verschmelzung zum 1. Januar	3.802.621,93
Stand am 31. Dezember	44.955.019,11

A. III. 1. GESETZLICHE RÜCKLAGE

in Euro	2014
Stand am 31. Dezember	1.091.250,—

Die gesetzliche Rücklage ist unverändert gegenüber dem Stand vom 31. Dezember 2013.

A. III. 4. ANDERE GEWINNRÜCKLAGEN

in Euro	2014
Stand am 31. Dezember des Vorjahres	2.379.931,78
Einstellung aus dem Bilanzgewinn 2013 gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 26. Mai 2014	250.000,—
Einstellung aus dem Jahresüberschuss 2014	250.000,—
Stand am 31. Dezember	2.879.931,78

C. NACHRANGIGE VERBINDLICHKEITEN	
in Euro	2014
Stand am 31. Dezember	5.000.000,—

D. IV. RÜCKSTELLUNG FÜR ERFOLGSABHÄNGIGE UND ERFOLGSUNABHÄNGIGE BEITRAGSRÜCKERSTATTUNG	
in Euro	2014
Stand am 31. Dezember des Vorjahres	41.457.020,95
Zugang durch Verschmelzung zum 1. Januar	5.868.785,93
Entnahmen:	
Zahlungen und Gutschriften an Versicherungsnehmer	855.423,67
Beiträge zur Erhöhung der Versicherungssumme	2.807.356,—
Überführung gutgeschriebener Überschussanteile in das Bonussystem	59.483,—
Beteiligung an Bewertungsreserven	690.419,35
Zuweisungen:	
aus dem Überschuss des Geschäftsjahres	5.155.567,03
aus gutgeschriebenen Überschussanteilen	59.483,—
Stand am 31. Dezember	48.128.174,89
Davon entfallen auf:	
a) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte laufende Überschussanteile	2.386.845,—
b) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Schlussüberschussanteile und Schlusszahlungen	166.243,—
c) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge für die Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	39.477,—
d) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge zur Beteiligung an Bewertungsreserven, jedoch ohne Beträge nach Buchstabe c)	1.029,—
e) den Teil des Schlussüberschussanteilsfonds, der für die Finanzierung von Schlussüberschussanteilen und Schlusszahlungen zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach Buchstabe b)	14.436.174,—
f) den Teil des Schlussüberschussanteilsfonds, der für die Finanzierung der Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach Buchstabe c)	3.344.125,—
g) den ungebundenen Teil	27.754.281,89

Der Schlussüberschussanteilsfonds wurde auf Basis des zum regulären Fälligkeitszeitpunkt vorgesehenen nicht garantierten Schlussüberschussanteils sowie der Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven für jede Versicherung prospektiv unter Beachtung der für 2015 zuletzt deklarierten Sätze berechnet.

Der Diskontierungssatz der wesentlichen Versicherungsbestände liegt unter Berücksichtigung der Sterbe- und Stornowahrscheinlichkeiten bei 3,1 %.

Im Schlussüberschussanteilsfonds ist der Anteil enthalten, der dem Verhältnis der abgelaufenen Versicherungsdauer zu der gesamten Versicherungsdauer oder der gesamten Aufschubzeit für Rentenversicherungen entspricht.

F. III. SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

in Euro	2014
Kapitalanlagebereich	210.000,—
Jahresabschluss	32.825,—
Betriebskosten	2.000,—
Übrige Rückstellungen	12.074,—
	256.899,—

H. I. 1. VERBINDLICHKEITEN AUS DEM SELBST ABGESCHLOSSENEN VERSICHERUNGSGESCHÄFT GEGENÜBER VERSICHERUNGSNEHMERN

in Euro	2014
Gutgeschriebene Überschussanteile	15.021.930,—
Im Voraus empfangene Beiträge	5.365.474,98
	20.387.404,98

SONSTIGE BEMERKUNGEN

Verbindlichkeiten, mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren bestehen nicht.

Verbindlichkeiten, die durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert sind, bestehen nicht.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

I. 1.A) GEBUCHTE BRUTTOBEITRÄGE		
in Euro	2014	2013
Beiträge nach Vertragsart		
Einzelversicherungen	26.055.718,84	19.933.347,14
Kollektivversicherungen	130.474.598,43	120.362.606,68
	156.530.317,27	140.295.953,82
Beiträge nach Zahlungsweise		
Laufende Beiträge	150.802.841,59	138.889.098,39
Einmalbeiträge	5.727.475,68	1.406.855,43
	156.530.317,27	140.295.953,82
Beiträge nach Haupt- und Zusatzversicherungen		
Pensionsversicherungen	154.494.192,15	138.551.775,41
Zusatzversicherungen	2.036.125,12	1.744.178,41
	156.530.317,27	140.295.953,82
Beiträge nach Gewinnbeteiligung		
Beiträge mit Gewinnbeteiligung	156.530.317,27	140.295.953,82
Beiträge ohne Gewinnbeteiligung	—,—	—,—
	156.530.317,27	140.295.953,82

RÜCKVERSICHERUNGSSALDO

Der Rückversicherungssaldo beträgt 19.766,24 Euro zugunsten des Rückversicherers (2013: 1.326,65 Euro).

I. 6. AUFWENDUNGEN FÜR VERSICHERUNGSFÄLLE FÜR EIGENE RECHNUNG		
in Euro	2014	2013
Vorzeitige Versicherungsfälle	1.758.647,15	2.102.257,—
Abläufe	17.389.718,47	13.101.764,14
Rentenzahlungen	1.537.575,50	1.028.517,40
Rückkäufe	4.672.603,33	4.005.996,03
	25.358.544,45	20.238.534,57

I. 10. AUFWENDUNGEN FÜR KAPITALANLAGEN

in Euro	2014	2013
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		
Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB	9.500,—	480.790,—
Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 Satz 4 HGB	155.214,39	7.419.544,87
Abschreibungen nach § 253 Abs. 4 HGB	88.688,95	63.500,02
	253.403,34	7.963.834,89

II. 1. SONSTIGE ERTRÄGE

in Euro	2014	2013
Auflösung von anderen Rückstellungen	65.295,92	15.882,29
Währungskursgewinne	578,62	61.680,21
Zinserträge	5.063,11	2.835,32
Übrige Erträge	61.661,56	167.290,34
	132.599,21	247.688,16

II. 2. SONSTIGE AUFWENDUNGEN

in Euro	2014	2013
Aufwendungen, die das Unternehmen als Ganzes betreffen	1.495.239,48	1.379.861,16
Zinsaufwendungen	263.682,74	277.929,15
Währungskursverluste	—,—	—,—
Übrige Aufwendungen	9.742,10	6.650,51
	1.768.664,32	1.664.440,82

DIREKTGUTSCHRIFT

Der Teil des Überschusses, der den Versicherungsnehmern zulasten des Geschäftsergebnisses 2014 in Form der Direktgutschrift unmittelbar gutgebracht wurde, beträgt 2.211.874,67 Euro.

Sonstige Angaben

Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer

I. Entstehung der Überschüsse

Pensionsversicherungsverträge werden in der Regel langfristig abgeschlossen und haben über die gesamte Vertragslaufzeit garantierte Beiträge. Um die vertraglich zugesagten Leistungen auf Dauer gewährleisten zu können, müssen Pensionskassen genauso wie Lebensversicherungsunternehmen ihre Beiträge unter vorsichtigen Annahmen kalkulieren. Wirtschaftliches Handeln, über dem Rechnungszins liegende Kapitalerträge und ein günstiger Risikoverlauf führen dann zu Überschüssen, die an die Versicherungsnehmer in Form der Überschussbeteiligung entstehungsgerecht und zeitnah weitergegeben werden.

II. Beteiligung an Bewertungsreserven

Bewertungsreserven entstehen, wenn der Marktwert der Kapitalanlagen über dem Wert liegt, mit dem die Kapitalanlagen in der Bilanz ausgewiesen sind. Die Bewertungsreserven sorgen für Sicherheit und dienen dazu, kurzfristige Ausschläge an den Kapitalmärkten auszugleichen. Die vorhandenen Reservepuffer geben der Gesellschaft Spielräume, um beispielsweise Engagements an den durch höhere Chancen aber auch Risiken gekennzeichneten Aktienmärkten vorzunehmen.

Bei Rentenübergang werden nach dem Versicherungsvertragsgesetz insbesondere bei Pensionsversicherungsverträgen die dem Vertrag zugeordneten Bewertungsreserven zur Hälfte zugeteilt.

Die für die Verträge zur Verfügung stehenden Bewertungsreserven werden nach § 153 Absatz 3 Versicherungsvertragsgesetz (VVG) und den Regelungen des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG), insbesondere § 56 a Absatz 3 und 4 VAG, ermittelt und nach einem verursachungsorientierten Verfahren den Verträgen rechnerisch zugeordnet.

Positive und negative Bewertungsreserven werden miteinander verrechnet. Dabei wird nach Bewertungsreserven aus

- festverzinslichen Anlagen und Zinsabsicherungsgeschäften nach § 6 Mindestzuführungsverordnung und
 - anderen Anlagen
- getrennt.

Bewertungsreserven aus festverzinslichen Anlagen und Zinsabsicherungsgeschäften sind bei der Beteiligung der Versicherungsnehmer an den Bewertungsreserven nur insoweit zu berücksichtigen, als sie einen etwaigen Sicherungsbedarf aus den Versicherungsverträgen mit Zinsgarantie nach VAG überschreiten.

III. Ermittlung und Verteilung der Überschüsse und Bewertungsreserven

Jede einzelne überschussberechtigte Versicherung erhält Anteile an den oben genannten Überschüssen, die entsprechend der getroffenen Vereinbarung verwendet werden. Die Höhe dieser Anteilsätze wird vom Vorstand unter Beachtung der maßgebenden aufsichtsrechtlichen Bestimmungen und des Vorschlags des Verantwortlichen Aktuars jährlich festgelegt und im Geschäftsbericht veröffentlicht.

Die Bewertungsreserven werden in der Regel monatlich neu ermittelt. Der Vorstand legt unter Berücksichtigung des Vorschlags des Verantwortlichen Aktuars eine Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven ein Jahr im Voraus fest. Falls die einzelvertragliche Beteiligung an den Bewertungsreserven zum Zuteilungszeitpunkt niedriger als die deklarierte Mindestbeteiligung ist, wird sie entsprechend um den Differenzbetrag bis zur Mindestbeteiligung erhöht. Dieses Vorgehen sichert die Beteiligung an den Bewertungsreserven unabhängig von kurzfristigen, unterjährigen Schwankungen am Kapitalmarkt bis zu einem bestimmten Niveau. Über die Anforderungen aus dem VVG hinaus wird somit auch dem Ziel der Kontinuität Rechnung getragen.

Die Systematik, nach der die Überschüsse den Versicherungsverträgen zugeteilt werden, ist in den Versicherungsbedingungen festgelegt. Abhängig von der Vertragsgestaltung kommen unterschiedliche Überschussbeteiligungssysteme zur Anwendung. Hierdurch wird sichergestellt, dass die einzelnen Verträge verursachungsorientiert in dem Maße an den Überschüssen beteiligt werden, wie sie zu deren Entstehung beigetragen haben.

IV. Überschussbeteiligung im Geschäftsjahr 2015

Für das in 2015 beginnende Versicherungsjahr hat der Vorstand die unten aufgeführten Überschussanteilsätze festgelegt.

Die Überschussanteilsätze werden zusätzlich zur Veröffentlichung im Geschäftsbericht auch auf der Internetseite www.ruv.de unter dem Stichwort „Überschussbeteiligung“ veröffentlicht.

A. Pensionsversicherungen

1. Laufende Überschussbeteiligung

1.1 Pensionsversicherungen

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾	in % der im vergangenen VJ in den Vertrag geflossenen Beiträge ohne Ratenzuschläge ²⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ³⁾
02PK	0,00	–	0,00
02PKV	0,00	3,00	0,00
04PK, 04PKI	0,00	–	0,05
04PKV	0,00	3,00	0,05
04PKIV	0,00	5,00	0,05
05PK, 05PKI	0,00 ⁴⁾	–	0,60
05PKV, 05PKZ	0,00	3,00	0,60
05PKIV	0,00	5,00	0,60
07PK, 07PKI	0,45 ⁵⁾	–	1,05
07PKV	0,00	3,00	1,05
07PKZ	0,45	–	1,05
07PKIV	0,00	5,00	1,05
12PK, 12PKI	1,00 ⁶⁾	–	1,50
12PKV	0,10	3,00	1,50
12PKIV	0,10	5,00	1,50
13PK, 13PKI	1,00 ⁶⁾	–	1,60
13PKV	0,10	3,00	1,60
13PKIV	0,10	5,00	1,60
15PKV	0,65	3,00	2,20
15PKIV	0,65	5,00	2,20

¹⁾ 02PK, 04PK, 04PKI, 05PK, 05PKI, 07PK, 07PKI, 07PKZ, 12PK, 12PKI, 13PK, 13PKI: frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres, 02PKV, 04PKV, 05PKV, 05PKZ, 04PKIV, 05PKIV, 07PKV, 07PKIV, 12PKV, 12PKIV, 13PKV, 13PKIV, 15PKV, 15PKIV: erstmals zu Beginn des vierten Versicherungsjahres.

²⁾ Erstmals zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

³⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

⁴⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 0,10 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus mit Todesfallleistung“: 0,00 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

⁵⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 0,60 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus mit Todesfallleistung“: 0,45 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

⁶⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,10 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus mit Todesfallleistung“: 0,95 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

Sonstige Angaben

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ³⁾
	für BZW < 1 ²⁾	sonst	
15PK, 15PKI	1,45	1,55	–
15FRPK	–	–	2,20
15RPM	–	–	2,20

¹⁾ Erstmals zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

²⁾ Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

³⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

Überschussverband	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ^{1,3)}				in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ^{2,4)}		Aufschubzeit	Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ⁴⁾		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ⁵⁾					
	Männer	Frauen	Männer	Frauen				
05PKH, 05PKIH	60	50	30	30	0,00 ⁶⁾		0,60	
05PKO, 05PKIO	–	–	30	30	0,00 ⁷⁾		0,60	
07PKH, 07PKIH	60	50	30	30	0,45 ⁸⁾		1,05	
07PKO, 07PKIO	–	–	30	30	0,45 ⁸⁾		1,05	
12PKH, 12PKIH	60	50	30	30	1,00 ⁹⁾		1,50	
12PKO, 12PKIO	–	–	30	30	1,00 ⁹⁾		1,50	

¹⁾ Risikobeitrag für die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft in der Aufschubzeit.

²⁾ Risikobeitrag für die Rente und gegebenenfalls für die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft im Rentenbezug.

³⁾ Ab dem zweiten Versicherungsjahr.

⁴⁾ Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

⁵⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine eventuell mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

⁶⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 0,00 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

⁷⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 0,10 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

⁸⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 0,45 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

⁹⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 0,95 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

Überschussverband	in % des überschuss- berechtigten Risikobeitrags ^{1,3)}	in % des überschuss- berechtigten Risikobeitrags ^{2,4)}	Aufschubzeit in % des überschuss- berechtigten Deckungskapitals ⁴⁾	Rentenbezug in % des überschuss- berechtigten Deckungskapitals ⁵⁾
13PKH, 13PKIH	10	30	1,00 ⁶⁾	1,60
13PKO, 13PKIO	–	30	1,00 ⁶⁾	1,60

¹⁾ Risikobeitrag für die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft in der Aufschubzeit.

²⁾ Risikobeitrag für die Rente und gegebenenfalls für die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft im Rentenbezug.

³⁾ Ab dem zweiten Versicherungsjahr.

⁴⁾ Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

⁵⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine eventuell mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

⁶⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 0,95 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

1.2 Optima-Pensionsrenten

Überschussverband	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾	in % der Jahresrente	Rentenbezug in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
951, 952, 953, 954	0,00	0,00	0,05
955, 956, 957, 958	0,00	0,00	0,05
961, 962, 963, 964	0,05	0,00	0,25
965, 966	0,05	0,00	0,25
981, 982, 983, 984	0,55	0,00	0,75
985, 986	0,55	0,00	0,75
987, 988, 997, 998	0,55	0,00	0,75
991, 992, 993, 994	0,55	0,00	0,75
995, 996	0,55	0,00	0,75
893, 894, 895, 896	1,05	0,00	1,25
897, 898	1,05	0,00	1,25
899, 900	1,05	0,00	1,25
901	1,05	0,00	1,25
902, 903	1,55	0,00	1,75
904	1,55	0,00	1,75

¹⁾ Erstmals zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

Sonstige Angaben

2. Schlussüberschussbeteiligung

2.1 Pensionsversicherungen

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2015 und vor dem Versicherungsjahrestag 2016 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung.

Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der

Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt.

Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit anteilig gewährt.

Überschussverband

Schlussüberschussbeteiligung

	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr									
	2015	2014	2013	2011 -2012	2010	2007 -2009	2006	2005 ²⁾	2005 ³⁾	2002 -2004
02PK	0,000	0,000	0,776	1,960	2,616	3,600	3,600	3,600	5,200	5,200
02PKV	0,000	0,000	0,704	1,792	2,384	3,280	3,280	5,600	7,200	7,200
04PK, 04PKI	0,160	0,816	0,816	2,072	2,760	3,800	3,800	3,800	5,520	5,520
04PKV	0,280	1,264	1,264	3,208	4,280	5,880	5,880	5,880	7,520	7,520
04PKIV	0,240	1,096	1,096	2,776	3,696	5,080	5,080	5,080	6,640	6,640
05PK, 05PKH, 05PKI, 05PKIH, 05PKO ¹⁾ , 05PKIO ¹⁾	0,160	0,816	0,816	2,072	2,760	3,800	3,800	3,800	5,520	
05PKV, 05PKZ	0,280	1,264	1,264	3,208	4,280	5,880	5,880	5,880	7,520	
05PKIV	0,240	1,096	1,096	2,776	3,696	5,080	5,080	5,080	6,640	
07PK, 07PKI, 07PKO ¹⁾ , 07PKIO ¹⁾ , 07PKH, 07PKIH, 07PKZ	0,200	0,944	0,944	2,400	3,200	4,400				
07PKV	0,280	1,392	1,392	3,536	4,712	6,480				
07PKIV	0,240	1,216	1,216	3,096	4,128	5,680				
12PK, 12PKI, 12PKO ¹⁾ , 12PKIO ¹⁾ , 12PKH, 12PKIH	0,200	1,040	1,040	2,640						
12PKV	0,320	1,528	1,528	3,880						
12PKIV	0,280	1,336	1,336	3,400						
13PK, 13PKI, 13PKO ¹⁾ , 13PKIO ¹⁾ , 13PKH, 13PKIH	0,200	1,040	1,040							
13PKV	0,320	1,528	1,528							
13PKIV	0,280	1,336	1,336							
15PKV	0,360									
15PKIV	0,320									

¹⁾ Diese Tarife erhalten bei Tod keine Schlussüberschussbeteiligung.

²⁾ Für Versicherungen, die ihren Jahrestag im April bis Dezember haben.

³⁾ Für Versicherungen, die ihren Jahrestag im Januar bis März haben.

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2015 und vor dem Versicherungsjahrestag 2016 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung.

Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch Bezugsgröße für die laufende Überschussbeteiligung ist.

Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit anteilig gewährt.

Überschussverband

Schlussüberschussbeteiligung

in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr beginnende Versicherungsjahr

2014-2015

15PK, 15PKI

0,800

2.2 Optima-Pensionsrenten

Bei Rentenbeginn oder bei Beendigung der Versicherung durch Kapitalabfindung wird für die Tarife 927, 928, 938, 948, 958, 959, 968, 978 und 988 eine Nachdividende ausgeschüttet. Sie beträgt im Jahr 2015 für die Tarife den in der folgenden Tabelle genannten Satz der Kapitalabfindung pro überschussberechtigtem Versicherungsjahr, maximal jedoch den ebenfalls in der folgenden Tabelle genannten Maximalsatz der versicherten Rente. Hinzu kommt noch ein weiter in der folgenden Tabelle genannter Satz des Deckungskapitals der Hauptversicherungsrente aus gleichmäßiger Leistungserhöhung.

Bei Vertragsauflösung durch Tod vor Ablauf der Aufschubzeit wird eine reduzierte Nachdividende ausgeschüttet. Bei Vertragsauflösung wird ebenfalls eine reduzierte Nachdividende ausgeschüttet, falls zu Beginn des laufenden Versicherungsjahres mehr als 1/3 der Aufschubzeit oder mehr als 10 Versicherungsjahre abgelaufen sind.

Überschussverband

	in % der Kapitalabfindung	Anzahl der ersten nicht überschussberechtigten Versicherungsjahre	Maximal in % der versicherten Rente	in % des Deckungskapitals der Hauptversicherungsrente aus gleichmäßiger Leistungserhöhung
951, 952, 953, 954	1,25	15	100	1,4 ¹⁾
955, 956, 957, 958	1,50	15	100	1,4
961, 962, 963, 964	2,75	5	200	1,4
981, 982, 983, 984	2,75	5	200	1,4
987, 988, 997, 998	0,95	5	80	1,4
991, 992, 993, 994	0,95	5	80	1,4
893, 894, 895, 896	0,95	5	80	1,4
899, 900	0,95	5	80	1,4
902, 903	0,95	5	80	1,4

¹⁾ Bei Beendigung der Versicherung durch Wahl der Kapitalabfindung zusätzlich noch 18,6 %.

3. Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven

3.1 Pensionsversicherungen

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2015 und vor dem Versicherungsjahrestag 2016 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand.

Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt.

Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven									
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr									
	2015	2014	2013	2011 -2012	2010	2007 -2009	2006	2005 ²⁾	2005 ³⁾	2002 -2004
02PK	0,000	0,000	0,194	0,490	0,654	0,900	0,900	0,900	1,300	1,300
02PKV	0,000	0,000	0,176	0,448	0,596	0,820	0,820	1,400	1,800	1,800
04PK, 04PKI	0,040	0,204	0,204	0,518	0,690	0,950	0,950	0,950	1,380	1,380
04PKV	0,070	0,316	0,316	0,802	1,070	1,470	1,470	1,470	1,880	1,880
04PKIV	0,060	0,274	0,274	0,694	0,924	1,270	1,270	1,270	1,660	1,660
05PK, 05PKH, 05PKI, 05PKIH, 05PKO ¹⁾ , 05PKIO ¹⁾	0,040	0,204	0,204	0,518	0,690	0,950	0,950	0,950	1,380	
05PKV, 05PKZ	0,070	0,316	0,316	0,802	1,070	1,470	1,470	1,470	1,880	
05PKIV	0,060	0,274	0,274	0,694	0,924	1,270	1,270	1,270	1,660	
07PK, 07PKI, 07PKO ¹⁾ , 07PKIO ¹⁾ , 07PKH, 07PKIH, 07PKZ	0,050	0,236	0,236	0,600	0,800	1,100				
07PKV	0,070	0,348	0,348	0,884	1,178	1,620				
07PKIV	0,060	0,304	0,304	0,774	1,032	1,420				
12PK, 12PKI, 12PKO ¹⁾ , 12PKIO ¹⁾ , 12PKH, 12PKIH	0,050	0,260	0,260	0,660						
12PKV	0,080	0,382	0,382	0,970						
12PKIV	0,070	0,334	0,334	0,850						
13PK, 13PKI, 13PKO ¹⁾ , 13PKIO ¹⁾ , 13PKH, 13PKIH	0,050	0,260	0,260							
13PKV	0,080	0,382	0,382							
13PKIV	0,070	0,334	0,334							
15PKV	0,090									
15PKIV	0,080									

¹⁾ Diese Tarife erhalten bei Tod keine Mindestbeteiligung.

²⁾ Für Versicherungen, die ihren Jahrestag im April bis Dezember haben.

³⁾ Für Versicherungen, die ihren Jahrestag im Januar bis März haben.

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2015 und vor dem Versicherungsjahrestag 2016 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt.

Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch Bezugsgröße für die laufende Überschussbeteiligung ist.

Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband

Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven

in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr beginnende Versicherungsjahr

15PK, 15PKI

2014-2015

0,200

3.2 Optima-Pensionsrenten

Die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven ist im Jahr 2015 gleich Null.

B. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen und Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

1. LAUFENDE ÜBERSCHUSSBETEILIGUNG IN DER ANWARTSCHAFT

Überschussverband	Versicherungen in der Anwartschaft		
	in % des überschussberechtigten Beitrages ¹⁾	Zusatzüberschussanteil ²⁾ in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	Risikoüberschussanteil ²⁾ in % der überschussberechtigten Risikoprämie
02PKBUA, 02PKBUB, 02PKBUC, 02PKBUD, 02PKEU	10,00	0,00	10,00
04PKBUA, 04PKBUB, 04PKBUC, 04PKBUD, 04PKIBUA, 04PKIBUB, 04PKIBUC, 04PKIBUD	10,00	0,00	10,00
07PKBUA, 07PKBUB, 07PKBUC, 07PKBUD, 07PKIBUA, 07PKIBUB, 07PKIBUC, 07PKIBUD	10,00	0,40	10,00
12PKBUA, 12PKBUB, 12PKBUC, 12PKBUD, 12PKIBUA, 12PKIBUB, 12PKIBUC, 12PKIBUD	10,00	0,90	10,00

¹⁾ Nur für beitragspflichtige Versicherungen.

²⁾ Nur für beitragsfrei gestellte Versicherungen.

Überschussverband	Versicherungen in der Anwartschaft			
	in % des überschussberechtigten Beitrages ¹⁾	BU-Bonus in % der Berufsunfähigkeitsrente	Zusatzüberschussanteil ²⁾ in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	Risikoüberschussanteil ²⁾ in % der überschussberechtigten Risikoprämie
13PKBUA, 13PKBUB, 13PKBUC, 13PKBUD, 13PKBUE, 13PKBUF, 13PKBUG, 13PKBUH, 13PKIBUA, 13PKIBUB, 13PKIBUC, 13PKIBUD, 13PKIBUE, 13PKIBUF, 13PKIBUG, 13PKIBUH	20,00	25,00	0,90	20,00
15PKBUA, 15PKBUB, 15PKBUC, 15PKBUD, 15PKBUE, 15PKBUF, 15PKBUG, 15PKBUH, 15PKIBUA, 15PKIBUB, 15PKIBUC, 15PKIBUD, 15PKIBUE, 15PKIBUF, 15PKIBUG, 15PKIBUH	20,00	25,00	1,40	20,00

¹⁾ Nur für beitragspflichtige Versicherungen; nicht bei Wahl der Überschussverwendung „BU-Bonus“.

²⁾ Nur für beitragsfrei gestellte Versicherungen.

Sonstige Angaben

Überschussverband**Versicherungen in der Anwartschaft**

in % des überschussberechtigten Beitrages

EMZ		15,00
BUZ	Berufskl. 1a	40,00
	Berufskl. 1b	35,00
	Berufskl. 2	25,00
	Berufskl. 3	15,00
	Berufskl. 4	5,00
EMZ2		15,00
BUZ2	Berufskl. 1a	40,00
	Berufskl. 1b	35,00
	Berufskl. 2	25,00
	Berufskl. 3	25,00
	Berufskl. 4	15,00
EMZ3		15,00
BUZ3	Berufskl. 1a	20,00
	Berufskl. 1b	10,00
	Berufskl. 2	25,00
	Berufskl. 3	25,00
	Berufskl. 4	15,00
EMZ4		15,00
BUZ4	Berufskl. 1a	20,00
	Berufskl. 1b	10,00
	Berufskl. 2	25,00
	Berufskl. 3	25,00
	Berufskl. 4	15,00
EMZ5		15,00
BUZ5	Berufskl. 1a	22,00
	Berufskl. 1b	12,00
	Berufskl. 2	26,20
	Berufskl. 3	26,20
	Berufskl. 4	16,00
EMZ6		15,00
BUZ6		20,00
EMZ7		15,00
BUZ7		20,00

2. LAUFENDE ÜBERSCHUSSBETEILIGUNG IM RENTENBEZUG

Überschussverband

Versicherungen im Rentenbezug

Dynamische Überschussrente und verzinsliche Ansammlung
in % des überschussberechtigten Deckungskapitals

02PKBUA, 02PKBUB, 02PKBUC, 02PKBUD, 02PKEU, 04PKBUA, 04PKBUB, 04PKBUC, 04PKBUD, 04PKIBUA, 04PKIBUB, 04PKIBUC, 04PKIBUD	0,00
07PKBUA, 07PKBUB, 07PKBUC, 07PKBUD, 07PKIBUA, 07PKIBUB, 07PKIBUC, 07PKIBUD	0,40
12PKBUA, 12PKBUB, 12PKBUC, 12PKBUD, 12PKIBUA, 12PKIBUB, 12PKIBUC, 12PKIBUD, 13PKBUA, 13PKBUB, 13PKBUC, 13PKBUD, 13PKBUE, 13PKBUF, 13PKBUG, 13PKBUH, 13PKIBUA, 13PKIBUB, 13PKIBUC, 13PKIBUD, 13PKIBUE, 13PKIBUF, 13PKIBUG, 13PKIBUH	0,90
15PKBUA, 15PKBUB, 15PKBUC, 15PKBUD, 15PKBUE, 15PKBUF, 15PKBUG, 15PKBUH, 15PKIBUA, 15PKIBUB, 15PKIBUC, 15PKIBUD, 15PKIBUE, 15PKIBUF, 15PKIBUG, 15PKIBUH	1,40
EMZ, BUZ, EMZ2, BUZ2	0,00
EMZ3, BUZ3, EMZ4, BUZ4	0,30
EMZ5, BUZ5, EMZ6, BUZ6	0,80
EMZ7, BUZ7	1,30

C. Direktgutschrift

Die Versicherungen der Überschussverbände 02PK, 04PK, 04PKI, 05PK, 05PKI, 05PKH, 05PKIH, 05PKO, 05PKIO, 07PK, 07PKI, 07PKH, 07PKIH, 07PKO, 07PKIO, 07PKZ, 12PK, 12PKI, 12PKH, 12PKIH, 12PKO, 12PKIO, 13PK, 13PKI, 13PKH, 13PKIH, 13PKO, 13PKIO, 15PK, 15PKI, 15FRPK und 15RPKM erhalten eine Direktgutschrift. Die Versicherungen der Überschussverbände 02PKV, 04PKV, 05PKV, 05PKZ, 04PKIV, 05PKIV, 07PKV, 07PKIV, 12PKV, 12PKIV, 13PKV, 13PKIV, 15PKV und 15PKIV erhalten ab dem vierten Versicherungsjahr eine Direktgutschrift.

Die Direktgutschrift wird für die in Betracht kommenden Bestände in folgender Höhe deklariert: 3,45 % der maßgebenden Versicherungsnehmergeuthaben, sofern dieser Betrag nicht höher ist als der Rohüberschuss nach Abzug des Jahresergebnisses; ansonsten entspricht die Direktgutschrift dem Saldo aus Rohüberschuss und Jahresergebnis. Die Direktgutschrift wird auf die erklärten Überschussanteile angerechnet und begrenzt.

D. Verzinsliche Ansammlung

Versicherungen, deren Überschussanteile verzinslich angesammelt werden, erhalten neben dem garantierten Zins einen Ansammlungsüberschussanteil.

Die Höhe dieses Ansammlungsüberschussanteils wird so festgelegt, dass die Verzinsung des Ansammlungsguthabens unter Einbeziehung des garantierten Rechnungszinses 2,65 %, mindestens aber die Höhe des Rechnungszinses, der der Kalkulation des jeweiligen Tarifs zugrunde liegt, beträgt.

Sonstige Angaben

PROVISIONEN UND SONSTIGE BEZÜGE DER VERSICHERUNGSVERTRETER, PERSONAL-AUFWENDUNGEN

in Euro	2014	2013
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	2.311.658,10	1.597.535,38
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	—,—	—,—
3. Löhne und Gehälter	—,—	—,—
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	—,—	—,—
5. Aufwendungen für Altersversorgung	—,—	—,—
6. Aufwendungen insgesamt	2.311.658,10	1.597.535,38
Darüber hinaus haben die Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB Provisionen und sonstige Bezüge für das Vermittlungsgeschäft erhalten	492.083,84	681.528,43

Für Mitglieder des Vorstands fielen 2014 keine Gehälter in der R+V Pensionskasse AG an. Die Bezüge an Vorstände wurden von der vertragsführenden Gesellschaft, der R+V Lebensversicherung AG, geleistet. Die damit übernommene Unternehmensleitungsfunktion wird im Rahmen der Dienstleistungsverrechnung abgegolten und ist in den Funktionsbereichskosten enthalten.

An den Aufsichtsrat wurden im Geschäftsjahr keine Bezüge gezahlt.

Anzahl der Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr wurden keine Mitarbeiter beschäftigt.

Angaben zu nahe stehenden Personen und Unternehmen

Im Berichtszeitraum sind keine Geschäfte im Sinne des § 285 Nr. 21 HGB mit nahe stehenden Personen und Unternehmen getätigt worden.

ANGABEN ZU HAFTUNGSVERHÄLTNISSEN UND SONSTIGEN FINANZIELLEN VERPFLICHTUNGEN

Zum Bilanzstichtag ergaben sich aus abgeschlossenen Verträgen und Mitgliedschaften folgende Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB und Sonstige finanzielle Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3 a HGB:

in Euro	Angaben zum Betrag	davon gegenüber verbundenen Unternehmen	Risiken	Vorteile
1. Kreditzusagen	10.103.636	–	Zinsstrukturkurve steigt	Zinsstrukturkurve sinkt
2. Verpflichtungen aus schwebenden Geschäften	111.350.000	39.000.000	Opportunitätskosten durch geringen Zinssatz, Kontrahentenrisiko und Emittentenrisiko	Ausgleich unterjähriger Liquiditätsschwankungen und Vermeidung von Marktstörungen bei hohem Anlagebedarf
3. Nachzahlungsverpflichtungen	4.223.931	–	Es besteht eine Verpflichtung zur Auszahlung, dabei ist keine Einflussnahme auf den Zeitpunkt der Inanspruchnahme möglich. Es besteht ein Risiko des zwischenzeitlichen Wertverfalls des Titels	Keine bilanzielle Erhöhung der Kapitalanlagen, solange nicht ausgezahlt wird. Durch die Nichtauszahlung ergeben sich Liquiditätsvorteile, die gegebenenfalls für eine Kapitalanlage mit besserer Verzinsung genutzt werden können
4. Beiträge Sicherungsfonds	10.755.261	–	Mögliche Insolvenzen eines Lebensversicherungsunternehmens führen zu finanziellen Belastungen	Sicherheit für die Versicherungsnehmer, was zu Stabilität im Bestand und im Neugeschäft führt
5. Andienungsrechte aus Multitranchen	67.000.000	12.000.000	Abfließende Liquidität. Opportunitätskosten durch geringeren Zinssatz, Emittentenrisiko	Höherer Kupon des Basisinstruments
Gesamtsumme	203.432.828	51.000.000		

Die Inanspruchnahme aus den Haftungsverhältnissen gemäß § 251 HGB ist unwahrscheinlich.

HONORARE DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Im Geschäftsjahr wurden folgende Honorare als Aufwand (netto) erfasst:

in Euro	2014
Abschlussprüfungsleistungen	20.000,—
	20.000,—

Abschlussprüfer der R+V Pensionskasse AG ist die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der R+V Pensionskasse Aktiengesellschaft, Wiesbaden, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Eschborn/Frankfurt am Main, den 5. März 2015

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Gehring
Wirtschaftsprüfer

Kaminski
Wirtschaftsprüfer

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers /
Bericht des Aufsichtsrats

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung des Vorstands nach den gesetzlichen und satzungsgemäßen Vorschriften überwacht und beratend begleitet.

Im Geschäftsjahr gab es keine personellen Veränderungen in der Besetzung des Aufsichtsrats.

Zusammenarbeit mit dem Vorstand

Der Vorstand hat den Aufsichtsrat über die Lage und Entwicklung der R+V Pensionskasse AG regelmäßig und umfassend informiert. Dies erfolgte im Geschäftsjahr 2014 in zwei Sitzungen, zu denen der Aufsichtsrat am 26. Mai 2014 und 12. November 2014 zusammentrat, sowie durch vierteljährliche schriftliche Berichte. In den Sitzungen hat der Aufsichtsrat mündliche und schriftliche Berichte des Vorstands entgegengenommen und erörtert. Darüber hinaus wurde der Vorsitzende des Aufsichtsrats auch außerhalb der Sitzungen über wesentliche Entwicklungen und Entscheidungen in Kenntnis gesetzt.

Im Vordergrund der Berichterstattung standen die wirtschaftliche Lage der R+V Pensionskasse AG, die Unternehmensplanung und Unternehmensperspektive sowie wesentliche Finanzkennzahlen. In besonderer Weise erörterte der Aufsichtsrat die Kapitalanlagepolitik des Vorstands, insbesondere auch vor dem Hintergrund der Niedrigzinsphase. Weiterer Schwerpunkt der Besprechung im Aufsichtsrat war die 2014 durchgeführte Verschmelzung der Optima Pensionskasse AG auf die R+V Pensionskasse AG. Daneben betrachtete das Gremium intensiv die strategische Ausrichtung der R+V Pensionskasse AG als Anbieterin eines der fünf Durchführungswege der betrieblichen Altersversorgung. Darüber hinaus wurde über die Risikostrategie und das Risikomanagementsystem berichtet.

Feststellung des Jahresabschlusses

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2014 eingehend geprüft. Hierzu lag der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers, der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, der den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt hat, vor.

An der Sitzung zur Feststellung des Jahresabschlusses am 29. Mai 2015 nahmen die Vertreter des Abschlussprüfers teil. Sie berichteten dem Aufsichtsratsplenium zusammenfassend über die Prüfungsergebnisse und standen für alle zusätzlichen Erläuterungen und Stellungnahmen zur Verfügung.

Für den Verantwortlichen Aktuar nahm ein eingewiesener und mit der R+V Pensionskasse AG vertrauter Aktuar an der Sitzung des Aufsichtsrats, in der der Jahresabschluss festgestellt wurde, teil. Er berichtete über die wesentlichen Ergebnisse des gegenüber dem Vorstand abgegebenen Erläuterungsberichts zur versicherungsmathematischen Bestätigung, die der Verantwortliche Aktuar uneingeschränkt erteilt hat. Der Aufsichtsrat erhebt keine Einwendungen gegen den Erläuterungsbericht des Verantwortlichen Actuars.

Der Aufsichtsrat hat gegen den von dem Vorstand aufgestellten Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2014 keine Einwendungen erhoben und sich dem Prüfungsergebnis des Abschlussprüfers angeschlossen.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2014 gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit gemäß § 172 AktG festgestellt.

Mit dem Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns hat sich der Aufsichtsrat einverstanden erklärt.

Der vom Vorstand erstellte Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen sowie der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers hierzu lagen vor und wurden geprüft.

Der Abschlussprüfer hat dem Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Der Aufsichtsrat schließt sich dieser Beurteilung an und hat keine Einwendungen gegen die Erklärungen des Vorstands am Schluss des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen erhoben.

Wiesbaden, 29. Mai 2015

Der Aufsichtsrat

Weiler
Vorsitzender

Glossar

Abschlusskosten/Abschlusskostensatz

Abschlussaufwendungen entstehen durch den Abschluss von Versicherungsverträgen. Dazu zählen beispielsweise Kosten für Beratung, für Antragsbearbeitung oder für die Anforderung von Gesundheitsauskünften. Die Abschlussaufwendungen in Prozent der → Beitragssumme des Neugeschäfts ergeben den Abschlusskostensatz.

Aktuar/Aktuarin, DAV

Aktuare sind mathematisch ausgebildete Sachverständige. Sie sind national und international in Berufsvereinigungen organisiert, zum Beispiel in der Deutschen Aktuarvereinigung e.V. In Deutschland müssen nach dem Versicherungsaufsichtsgesetz Personenversicherungen einen Verantwortlichen Aktuar bestellen.

Altbestand

Seit der Deregulierung des Versicherungswesens 1994 wird die Gesamtheit der Versicherungsverträge eines Versicherungsunternehmens in Alt- und Neubestand unterteilt. Der Altbestand umfasst die vor der Deregulierung abgeschlossenen Verträge.

Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung

Summe der Zahlungen für angefallene Leistungsfälle einschließlich der Kosten für die Schadenregulierung und die Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle.

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (netto)

Provisionen sowie Personal- und Sachaufwendungen für Abschluss und laufende Verwaltung von Versicherungsverträgen, gekürzt um die Provisionen und Gewinnbeteiligungen, die von Rückversicherern erstattet wurden.

Beiträge

Der Beitrag, oft auch Prämie genannt, ist der Preis für den Versicherungsschutz, den der Versicherer gewährt. Er kann laufend oder als Einmalbeitrag entrichtet werden. Unter „gebuchten Beiträgen“ versteht man die gesamten Beitragseinnahmen, die im Geschäftsjahr fällig geworden sind.

Beitragssumme des Neugeschäfts

Die Summe aller für die Vertragslaufzeit vereinbarten → Beiträge von neuen Verträgen.

Beitragsüberträge

Der Anteil der im Geschäftsjahr vereinnahmten Beiträge, der auf die Zeit nach dem Bilanzstichtag entfällt, wird als Beitragsübertrag unter den versicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesen.

Bewertungsreserven

Differenz zwischen dem Buchwert und dem → Zeitwert einer Kapitalanlage.

Black 76

Die Black-Formel 76 ist ein finanzmathematisches Modell zur Bewertung von Zinsoptionen, das von Fischer Black 1976 veröffentlicht wurde.

Brutto/Netto

Bei Brutto- beziehungsweise Nettoausweis werden die versicherungstechnischen Positionen vor beziehungsweise nach Abzug des Anteils ausgewiesen, der auf das in Rückdeckung gegebene Geschäft entfällt. Statt „netto“ verwendet man auch die Bezeichnung „für eigene Rechnung“.

Deckungsrückstellung

Nach versicherungsmathematischen Methoden ermittelte versicherungstechnische Rückstellung, die künftige Ansprüche der Versicherungsnehmer vor allem in der Lebens-, Kranken- und Unfallversicherung abdeckt. Sie entspricht dem Saldo aus dem Barwert der künftigen Verpflichtungen abzüglich des Barwerts der künftigen Beiträge.

Derivatives Finanzinstrument

Finanzinstrument, dessen Wert steigt oder fällt, wenn sich eine Basisgröße (bestimmter Zinssatz, Wertpapierpreis, Währungskurs, Preisindex und so weiter) ändert. Zu den Derivaten zählen insbesondere Futures, Forwards, Swaps und Optionen.

Direktgutschrift

Der Teil der Überschussbeteiligung, der dem Kunden direkt zu Lasten des Geschäftsjahresergebnisses gutgeschrieben wird und nicht aus der → Rückstellung für Beitragsrückerstattung entnommen wird.

Discounted Cashflow Methode (DCF)

Die Discounted Cashflow Methode baut auf dem finanzmathematischen Konzept der Abzinsung von zukünftigen Zahlungsströmen zur Ermittlung eines Kapitalwerts auf.

Duration

Die Duration bezeichnet die durchschnittliche Laufzeit einer zinsensitiven Kapitalanlage oder eines Portfolios und ist ein Risikomaß für deren Sensitivität in Bezug auf Zinssatzänderungen.

Hull-White-Modell

Das Hull-White-Modell ist ein finanzmathematisches Modell zur Bewertung von Zinsderivaten, das von John C. Hull und Alan White veröffentlicht wurde.

Fondsgebundene Lebens- oder Rentenversicherung

Lebens- oder Rentenversicherung, bei der die Höhe der Ablaufleistung maßgeblich von der Wertentwicklung der jeweiligen Fondsanteile abhängt. Der Versicherungsnehmer ist unmittelbar am Gewinn oder Verlust der Vermögensanlage beteiligt.

Für eigene Rechnung (f.e.R.)

Der jeweilige versicherungstechnische Posten nach Abzug des in Rückversicherung gegebenen Geschäftes → Brutto / Netto.

Genossenschaftliche FinanzGruppe

Netzwerk genossenschaftlicher Zentral- und Spezialinstitute im Rahmen eines umfassenden Allfinanz-Konzeptes. Partner der R+V Versicherung sind unter anderem: DZ BANK AG, WGZ BANK AG, Bausparkasse Schwäbisch Hall, Union Investment, VR Leasing.

IFRS - International Financial Reporting Standards

Internationale Rechnungslegungsnormen, die eine international vergleichbare Bilanzierung und Publizität gewährleisten sollen.

Laufende Durchschnittsverzinsung (nach Verbandsformel)

Laufende Bruttoerträge abzüglich Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen abzüglich planmäßige Abschreibungen im Verhältnis zum mittleren Bestand der Kapitalanlagen zum 1. Januar und 31. Dezember des jeweiligen Geschäftsjahres.

Nettoverzinsung der Kapitalanlagen

Alle Erträge abzüglich aller Aufwendungen für Kapitalanlagen im Verhältnis zum mittleren Bestand der Kapitalanlagen zum 1. Januar und 31. Dezember des jeweiligen Geschäftsjahres, sofern es sich nicht um Kapitalanlagen für eine → Fondsgebundene Lebens- oder Rentenversicherung handelt.

Neubestand

Seit der Deregulierung des Versicherungswesens 1994 wird die Gesamtheit der Versicherungsverträge eines Versicherungsunternehmens in Alt- und Neubestand unterteilt. Der Neubestand umfasst die seit der Deregulierung abgeschlossenen Verträge.

Prämie

→ Beitrag

Provision

Vergütung des Versicherungsunternehmens an Vertreter, Makler oder andere Vermittler für deren Kosten im Zusammenhang mit dem Abschluss und der Verwaltung von Versicherungsverträgen.

Rating

Standardisierte Bonitätsbeurteilung von Schuldtiteln sowie von Unternehmen durch unabhängige, spezialisierte Bewertungsagenturen.

Reservequote

Die Reservequote errechnet sich zu einem Stichtag aus dem Verhältnis der → Bewertungsreserven zu den Kapitalanlagen zu Buchwerten.

Rohüberschuss

Überschuss eines Versicherungsunternehmens vor Aufwendungen für die Zuführung zur → Rückstellung für Beitragsrückerstattung sowie vor Gewährung der → Direktgutschrift und vor einer eventuellen Gewinnabführung.

Rückstellung für Beitragsrückerstattung

Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung dient der Beteiligung der Versicherungsnehmer am Überschuss des Versicherungsunternehmens und ist eine Rückstellung für künftige Leistungen im Rahmen der Überschussbeteiligung.

Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Rückstellung für die Verpflichtungen aus Versicherungsfällen, die am Bilanzstichtag bereits eingetreten waren, aber noch nicht gemeldet wurden beziehungsweise noch nicht vollständig abgewickelt werden konnten.

Rückversicherer

Versicherungsunternehmen, das Risiken anderer Versicherungsgesellschaften übernimmt und selbst keine direkten Vertragsbeziehungen zum Versicherungsnehmer unterhält.

Rückversicherungssaldo

Saldo aus den verdienten Beiträgen des Rückversicherers und den Anteilen des Rückversicherers an den Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle sowie an den Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb.

Sicherungsvermögen

Der Teil der Aktiva eines Versicherungsunternehmens, der dazu dient, die Ansprüche der Versicherungsnehmer zu sichern. Aufgrund der Sicherstellung der Ansprüche der Versicherten im Falle einer Insolvenz ist das Sicherungsvermögen ein vom übrigen Vermögen des Versicherungsunternehmens intern getrenntes Sondervermögen, das dem Zugriff anderer Gläubiger entzogen ist.

Solvabilität

Eigenmittelausstattung eines Versicherungsunternehmens.

Steuerabgrenzung (Aktive/Passive latente Steuern)

Im Einzelabschluss kommt es zu einer Steuerabgrenzung, wenn zwischen den Wertansätzen von Vermögensgegenständen und Schulden im handelsrechtlichen Jahresabschluss und in der steuerlichen Vermögensrechnung Unterschiede bestehen. Durch den Ansatz latenter Steuern werden zukünftige steuerliche Belastungen (Passive latente Steuern) oder Entlastungen (Aktive latente Steuern) in der Handelsbilanz abgebildet.

Stornoquote

Die Stornoquote stellt das Verhältnis der vorzeitig beendeten Versicherungsverträge aufgrund von Rückkauf, Beitragsfreistellung oder sonstigem vorzeitigem Abgang zum mittleren Versicherungsbestand gemessen am laufenden Beitrag dar.

Stresstest

Bei Stresstests handelt es sich um eine spezielle Form der Szenarioanalyse. Ziel ist es, eine quantitative Aussage über das Verlustpotential bei extremen Marktschwankungen treffen zu können.

Strukturierte Produkte

Bei einem strukturierten Produkt wird ein → derivatives Finanzinstrument (zum Beispiel eine Option) mit einem nicht-derivativen Instrument (zum Beispiel einer Anleihe) kombiniert.

Verbundene Unternehmen

Das Mutterunternehmen (Konzernobergesellschaft) und alle Tochterunternehmen. Tochterunternehmen sind Unternehmen, bei denen das Mutterunternehmen einen beherrschenden Einfluss auf die Geschäftspolitik ausüben kann (Control-Prinzip).

Versicherungstechnische Rückstellungen

Ungewisse Verbindlichkeiten, die unmittelbar mit dem Versicherungsgeschäft zusammenhängen. Ihre Bildung soll sicherstellen, dass die Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen dauerhaft erfüllt werden können.

Versicherungstechnisches Ergebnis

Saldo aus Erträgen und Aufwendungen, die dem Versicherungsgeschäft zugeordnet werden.

Verwaltungskostensatz

Die Verwaltungsaufwendungen in Prozent der gebuchten Bruttobeiträge ergeben den Verwaltungskostensatz.

Zeitwert

Der Zeitwert einer Kapitalanlage entspricht in der Regel ihrem Marktwert. Ist der Wert nicht direkt zu ermitteln, behilft man sich mit dem Wert, zu dem der Vermögensgegenstand zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern gehandelt würde.

Zinszusatzrückstellungen

Unter Zinszusatzrückstellungen wird die Verstärkung der Deckungsrückstellung aufgrund des Zinsumfelds zusammengefasst. Diese ermittelt sich im → Neubestand gemäß § 5 DeckRV sowie im → Altbestand entsprechend eines von der BaFin genehmigten Geschäftsplans.

